Der Ostritzer STADTANZEIGER

Informations- und Amtsblatt der Stadt Ostritz mit Ortsteil Leuba

Nr. 2

25. Jahrgang

27. Februar 2015

Aus dem Inhalt:

Seite 2
Amtliche Bekanntmachung

Seite 4
Das Hauptamt informiert
Bericht von der Januarsitzung des Stadtrates
Ortschaftsratsitzung

Seite 6
Das Bauamt informiert

Seite 7
Das Einwohnermeldeamt informiert

Seite 8
Öffentliche Bekanntmachung

Seite 10
Vereinsstammtisch

Seite 11
FFw Ostritz

Seite 12
Schkola Ostritz
Oberschule Bernstadt

Seite 13
Kirchennachrichten

Seite 14
Ostritzer Heimatverein e.V.
Ortschronik Leuba

Seite 16
Vereinshaus
Faschingstrubel in Leuba

Seite 17
Seniorenclubnachrichten

Nächste Ausgabe: 27.3.2015

„Gemeinschaftliches Wohnen im Alter" Baubeginn Markt 18/19

(Lesen Sie dazu Artikel auf Seite 5)

Auf Entdeckungstour: Ostritzer erkunden die Barrierefreiheit

... mit dem Kinderwagen ... mit dem Rollator ... mit Gehhilfen

v.l.: Fr. Mirle (Behindertenbeauftragte Landkreis Görlitz), Hr. Dr. Piwko (Projektleiter), Hr. Gerhardt (Redakteur SZ), Hr. Blaschke (1. Stellvertretender Bürgermeister), Fr. Brandt (Lesen Sie dazu Artikel auf Seite 9)

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am Sonntag, 07. Juni 2015 sowie für einen eventuellen zweiten Wahlgang am 28. Juni 2015 in der Stadt Ostritz

Gemäß § 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (KomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

1. Wahltag

Die oben bezeichnete Wahl findet am Sonntag, 07. Juni 2015 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.
Ein etwaig notwendig werdender zweiter Wahlgang findet am 28. Juni 2015 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.
Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien und Wählervereinigungen hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerbern, eingereicht werden (§ 6 Abs. 1 Satz 1 KomWG bzw. §§ 41 Abs. 1, 56 KomWG). Dabei kann jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber nur einen Wahlvorschlag einreichen.
Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung bei der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum **11. Mai 2015, 18:00 Uhr** (27. Tag vor der Wahl – §§ 41 Abs. 2, 56 KomWG), bei der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, Frau Zölfel (Zimmer 05), Markt 1 in 02899 Ostritz schriftlich eingereicht werden.
Es gelten die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Ostritz. Die allgemeinen Öffnungszeiten sind: Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Am 11. Mai 2015 können Wahlvorschläge bis 18:00 Uhr bei der Vorsitzendenden des Gemeindewahlausschusses eingereicht werden.
Die Wahlvorschläge gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis zum 5. Tag nach der Wahl geändert oder zurückgenommen (§§ 44a Abs. 2, 56 KomWG) werden.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1 Grundsätzliches

Die Wahlvorschläge sind unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge (§ 16 KomWO) entsprechen; die in § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
Formulare zur Bewerberaufstellung sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – bei der Stadtverwaltung Ostritz, Hauptamt (Zimmer 05), Markt 1 in 02899 Ostritz erhältlich.

3.2 Wählbarkeit (§ 45 SächsLKrO bzw. § 49 SächsGemO)

Zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wählbar, die das 18. aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Ehrenamtliche Bürgermeister sind auch über das 65. Lebensjahr hinaus wählbar.
Zum Landrat sind Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wählbar, die das 27. aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen.
Nicht wählbar ist,
– wer vom Wahlrecht ausgeschlossen ist (§ 14 Abs. 2 SächsLKrO, § 16 Abs. 2 SächsGemO), oder
– infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
– als Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union nach dem Recht dieses Mitgliedstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.
sowie
– wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Union, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist oder
– wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die Rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hätte, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

3.3 Aufstellung von Bewerbern

Bei der Aufstellung von Bewerbern ist gemäß § 6c KomWG Folgendes zu beachten:
Der Bewerber einer **Partei oder einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wenn er in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet. Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.
Der Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wenn er in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.
Der Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen geheim gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt; satzungsmäßige Vorschlagsrechte bleiben unberührt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
Die Wahl des Bewerbers darf frühestens 12 Monate, die Wahl der Vertreter frühestens 15 Monate vor Ablauf des Zeitraums, in dem die Wahl durchzuführen ist, stattfinden.
Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers regeln die Parteien und Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.
Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl des Bewerbers mit Angaben über Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahl einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides

statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern die Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Der Vorsitzende des Kreis-/Gemeindewahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.

3.4 Einreichung des Wahlvorschlags

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 15 KomWO eingereicht werden.

Er muss enthalten:

– als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, falls die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,

– Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit sowie

– das Wahlgebiet.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen (§ 16 Abs. 3 KomWO):

– eine Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 16, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Abs. 2 KomWG) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,

– beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides Statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 gefertigt werden, die Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 18, auch unmittelbar auf der Niederschrift,

– im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,

– beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,

– beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 19,

– bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides Statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

4. Unterstützungsunterschriften

4.1 Wer benötigt welche Anzahl Unterstützungsunterschriften?

Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Ostritz vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war, bedarf abweichend keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemäß § 41 Abs. 3 KomWG bedarf ein Wahlvorschlag für die Bürgermeister- oder Landratswahl keiner Unterstützungsunterschriften, wenn er als Bewerber den Amtsinhaber oder Amtsverweser enthält.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

4.2 Anzahl der notwendigen Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 40, zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden. Ein Wahlberechtiger kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Hierauf ist er vor Unterschriftsleistung hinzuweisen. Die geleistete Unterschrift zur Unterstützung eines Wahlvorschlages kann nicht zurückgenommen werden.

4.3 Leisten der Unterstützungsunterschriften

Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei der Stadtverwaltung Ostritz, Einwohnermeldeamt (Zimmer 04), Markt 1 in 02899 Ostritz zu den allgemein üblichen Öffnungszeiten bis zum 11. Mai 2015 geleistet werden. Am Tag des Ablaufs der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist die Unterzeichnung bis 18.00 Uhr möglich.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftsblatt nach dem Muster der Anlage 21 KomWO unter Angabe des Tags der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die Namen der Vorunterzeichner nicht bekannt werden.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am 04. Mai 2015 (7. Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen. Der Beauftragte sucht den Wahlberechtigten in seiner Wohnung oder an dem von diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihm ein Unterschriftsblatt zum Unterschreiben vor. Ist der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, seine Unterschrift zu leisten, hat der Beauftragte seine Erklärung zu Protokoll zu nehmen, in dem er auf dem Unterschriftsblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass er die Eintragung auf Grund der Erklärung des Wahlberechtigten selbst vorgenommen hat.

5. Änderung von Wahlvorschlägen

Ein Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist nur durch gemeinsame Erklärung der Vertrauenspersonen in Schriftform und nur dann geändert werden, wenn sich dies aus einer rechtskräftigen Entscheidung ergibt, ein Bewerber stirbt oder seine Wählbarkeit verliert.

Ansonsten können nach Ablauf der Einreichungsfrist nur noch solche Mängel an Wahlvorschlägen behoben werden, die den Inhalt des Wahlvorschlages nicht verändern.

6. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am **18.05.2015** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 7 KomWG, § 20 KomWO verwiesen.

Ostritz, 27.02.2015 M. Prange – Bürgermeisterin

Das Hauptamt informiert

Wahlhelfer für die Kommunalwahl am 07. Juni 2015 gesucht

Am 07. Juni 2015 finden die Landrats- und Bürgermeisterwahl statt. Für diesen Wahltag sucht die Stadtverwaltung Ostritz freiwillige Helfer zur Mitarbeit in den Wahlvorständen.

Um diese Wahl durchführen zu können, sind wir wieder auf die tatkräftige Unterstützung von Wahlhelfern angewiesen. Wie zu jeder Wahl müssen Wahlvorstände für die 3 Wahllokale sowie 1 Briefwahlvorstand gebildet werden. Besondere Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

Die Mitglieder der Wahlvorstände in den Wahllokalen organisieren von 08.00 – 18.00 Uhr im jeweils halbtäglichen Einsatz den reibungslosen Ablauf der Stimmabgabe und führen danach gemeinsam die Stimmenauszählung durch. Der Briefwahlvorstand übernimmt am Wahltag ab ca. 16.00 Uhr die Zulassung der Wahlbriefe und abends deren Stimmenauszählung. Jeder Wahlhelfer erhält eine pauschale Entschädigung in Höhe von 21 Euro.

Wer uns bei dieser ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützen kann, meldet sich bitte bei der Stadtverwaltung Ostritz bei Frau Zölfel **(Tel. 884-22, hauptamt@ostritz.de).**

Zölfel, Hauptamt

Medieninformation 19/2015
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Hilfen für Schäfer künftig in ganz Sachsen
Förderung für Herdenschutz ausgeweitet und erhöht

In Sachsen ist das Gebiet, in dem Schutzmaßnahmen für Nutztiere gegen Wolfsübergriffe mit staatlichen Hilfen gefördert werden, mit Start der neuen Förderperiode noch einmal deutlich ausgeweitet worden. Ab sofort wird die Förderung der Schutzmaßnahmen im gesamten Freistaat angeboten. Hintergrund ist die zu erwartende weitere Ausbreitung der Wölfe auf Regionen, in denen sie bisher nicht dauerhaft anwesend waren.

„Der Wolf ist eine streng geschützte Tierart. Darum müssen wir lernen, mit seiner Anwesenheit zu leben", so Staatsminister Thomas Schmidt. „Der Freistaat unterstützt Nutztierhalter bei Präventionsmaßnahmen wie der Anschaffung von Elektrozäunen, Flatterbändern und Herdenschutzhunden sowie bei der Installation von Unterwühlschutz bei Wildgattern. Diese Maßnahmen sollen helfen, mögliche Schäden zu vermeiden".

Künftig sind solche Präventionsmaßnahmen in ganz Sachsen auch Voraussetzung für einen Schadensausgleich, falls es trotz der Vorsorge zu Schäden an Nutztieren kommt. In den Gebieten, in denen die Förderung neu angeboten wird, haben die Tierhalter ein Jahr Zeit, entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Bis dahin erhalten sie auch dann einen Schadensausgleich, wenn Nutztiere durch einen Wolf gerissen werden und der vorgeschriebene Schutz noch nicht vorhanden war.

Die Förderung für die Präventionsmaßnahmen ist in der Förderrichtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014) geregelt. Statt wie bisher bis zu 60 Prozent der Ausgaben ist künftig eine Förderung in Höhe von 80 Prozent der Nettokosten möglich. Detaillierte Informationen und Beratung zur Förderung erhalten Tierhalter bei den Förderzentren Kamenz, Wurzen und Zwickau des Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie im Internet unter www.smul.sachsen.de/RichtlinieNE.

Über die staatliche Förderung hinaus hat sich die Heinz Sielmann Stiftung für zunächst zwei Jahre bereit erklärt, mobile Präventionsmaßnahmen der Nutztierhalter mit weiteren 20 Prozent zu unterstützen. Diese zusätzlichen Hilfen können Nutztierhalter über den Sächsischen Schaf- und Ziegenzuchtverband beantragen. „Ich bin der Heinz Sielmann Stiftung sehr dankbar für diese Hilfen. Für unsere Nutztierhalter bedeutet die Anwesenheit der Wölfe trotz der noch einmal verbesserten staatlichen Unterstützung eine Belastung. Es ist gut, wenn daher auch dem Naturschutz verbundene Organisationen einen Beitrag leisten", so Schmidt abschließend.

Hintergrund:

Derzeit sind in Sachsen zehn Wolfsrudel bzw. welpenlose Paare bestätigt. Präventionsmaßnahmen von Nutztierhaltern zum Schutz vor Wolfsangriffe wurden im vergangenen Jahr mit rund 20 600 Euro unterstützt. Als Schadensausgleich für getötete Nutztiere wurden für den gleichen Zeitraum bisher 2500 Euro gezahlt.

www.smul.sachsen.de/RichtlinieNE
www.wolfsregion-lausitz.de
www.sszv.de

Bekanntgabe des Beschlusses aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 22.01.2015

Am Donnerstag, dem 22. Januar 2015, 19.30 Uhr fand die erste Stadtratssitzung im Jahr 2015 statt. Die Sitzung wurde durch den 1. stellv. Bürgermeister Steffen Blaschke geleitet. Es waren 10 Stadträte anwesend, Bürgermeisterin Prange und 2 Stadträte fehlten entschuldigt.

Beschluss 2015-001

Vergabe Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Ostritz

Der Stadtrat beschließt:

Für die Vergabe der Ersatzbeschaffung eines überregional einzusetzenden Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 für die Ortsfeuerwehr Ostritz, ist nach rechnerischer Prüfung und abschließender fachtechnischer Beratung der Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, in Luckenwalde, zu einem Preis von voraussichtlich 256.938,85 € der Zuschlag zu erteilen, vorbehaltlich möglicher Einsprüche vor der sächsischen Vergabekammer.

Beschlussfassung: 10 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen
Einstimmig Ostritz, 22.01.2015

Im Anschluss erfolgte der nichtöffentliche Teil. **Die nächste Stadtratssitzung findet am 26.02.2015, 19.30 Uhr im Ratssaal statt.** gez. Blaschke, 1. stellv. Bürgermeister

Ortschaftsratsitzung

Bericht von der Ortschaftsratsitzung am 29. Januar 2015

Aus aktuellem Anlass wich diese Veranstaltung etwas von den üblichen Sitzungen ab. Anwesend als Gast und Gesprächspartner war Polizeipräsident Herr Conny Stiehl geladen. Dazu hatten sich auch mehrere Medienvertreter angekündigt und es kamen ca. 150 Einwohner zu dieser Sitzung. Da die derzeitige Situation in Punkto Einbrüche und Diebstähle untragbar ist, hat sich der Ortschaftsrat dazu entschlossen einen kompetenten Mann der Polizei zu bitten, einige Fragen zur Sicherheitslage in und um Leuba zu beantworten. Einen entscheidenden Anteil an dem Zustandekommen des Termin's hatte Herr Frank Konewka. Herr Polizeipräsident Conny Stiel stellte sich der Herausforderung und versprach Hilfe und Besserung. Man kam überein, sich in einem halben Jahr wieder zu treffen und eine Auswertung vorzunehmen. Nachdem der vorher ausgearbeitete Fragenkatalog abgearbeitet war, kamen die Einwohner zu Wort um Fragen, Hinweise oder Anregungen vorzubringen. Durch Betroffene wurde viel Kritik an der derzeitigen Polizeiarbeit geübt. Einiges ist zwar auch der Politik zuzuschreiben, aber auch hier versprach der Polizeipräsident Besserung und eine intensivere Zusammenarbeit mit den Einwohnern.

Bleibt zu hoffen, dass sich die Dinge wirklich zum Positiven entwickeln und wir wieder in Ruhe schlafen und ohne Ängste leben können. Wir bleiben dran!

Im Namen des Ortschaftsrates
Norbert Kern, Ortsvorsteher

Baubeginn Markt 18/19

„Gemeinschaftliches Wohnen im Alter"
Liebe Einwohner und Einwohnerinnen von Ostritz und Leuba,
Endlich ist es soweit!
Ich freue mich sehr und bin stolz darauf, dass die Baumaßnahmen am Objekt Markt 18/19 nach einer intensiven und anspruchsvollen Vorbereitungszeit endlich begonnen haben.
Es war ein langer, schwieriger und steiniger Weg bis alle Formalitäten zusammengetragen, die Finanzierung sichergestellt und die Baugenehmigung erteilt wurde. Mit einem hohen Engagement, Ausdauer, Zielstrebigkeit und persönlichen Einsatz konnte dieses Ziel erreicht werden.
Wohnen in den eigenen vier Wänden nach einem erfüllten Arbeitsleben bis in das hohe Alter – wer möchte das nicht und noch dazu in vertrauter Umgebung, nah bei der Familie und bei seinen Freunden.
Mit dem Wohnstandort Markt 18/19 entstehen 12 barrierefreie/ rollstuhlgerechte 1- und 2-Raumwohnungen ohne Stolperstellen und räumliche Einschränkungen. Sie zeichnen sich durch einen modernen und hohen Standard aus, der die besonderen Bedürfnisse älterer Menschen berücksichtigt.
Dazu gehören auch eine von den Mietern selbstbestimmte und vom Miteinander geprägte Organisation des gemeinsamen Lebens in der Wohnanlage. Eine nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen maßgeschneiderte Unterstützung, Betreuung und Hilfe erhalten Sie dabei von zahlreichen sozialen Trägern der Region, die unter anderem auch von der Caritas Sozialstation Ostritz, die sich in dem Haus befinden wird, gerne geleistet wird.
Die moderne und energiesparende Bauweise der Wohnungen hilft Ihnen zudem, die Kosten im Monat gering zu halten.
Durch die Lage am Marktplatz und in Nähe der Verkehrsanbindungen zu Bus und Bahn bietet die Wohnanlage Ihnen eine große Mobilität und Versorgungssicherheit in Ihrem Alltag.
Viele zusätzliche Annehmlichkeiten werden den zukünftigen Mietern an diesem Standort geboten.
Das denkmalgeschützte Ambiente unserer Stadt, das wir in den letzten Jahren behutsam wiederhergestellt haben, sowie die vielen Einrichtungen und Betreuungsmöglichkeiten tragen ganz sicher zu Ihrer Lebensqualität bei.

Mitentscheiden! Ein neues Nutzungs- und Organisationskonzept regelt das Zusammenleben.
Eine Besonderheit bei der Realisierung des Wohnstandortes Markt 18/19 stellt die Beteiligung der Mieter und auch ihrer Angehörigen an den wesentlichen Organisationsprozessen dar.
So bieten die entstehenden gemeinsamen Räumlichkeiten, wie der Gemeinschaftsraum, die Gemeinschaftsterrasse, die Gemeinschaftsbalkone oder der Garten, viele Möglichkeiten, miteinander den Lebensalltag zu gestalten.
Hilfestellungen anderer Ehrenamtlicher durch Nachbarschaftshilfe sowie gegenseitige Unterstützung, z.B. in der Pflege und Instandhaltung, leisten dabei einen wertvollen Beitrag für ein abwechslungsreiches und erfüllendes Alltagsleben, aber auch für die mieterfreundliche Kostengestaltung der Gemeinschaftseinrichtungen. Bereits bei der Auswahl der zukünftigen Mietergemeinschaft wird großer Wert auf derer Ideen, Wünsche und Vorstellungen gelegt.
So können beispielsweise Maßnahmen der ehrenamtlichen Selbstverwaltung Grundlage für das entstehende Nutzungs- und Organisationskonzept sein, welches im Laufe der baulichen Maßnahmen parallel erarbeitet wird.
Deshalb werden bereits frühzeitig und regelmäßig die zukünftigen Mietinteressenten in die zu entwickelnde Haus- und Gartenordnung einbezogen, notwendige Betreuungsangebote abgestimmt oder gemeinsame Freizeitaktivitäten und die Hobbypflege diskutiert. Damit geben wir den potenziellen Mietinteressenten die Gelegenheit, gemeinsam die Entwicklung des Wohnstandortes nach ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten mit zu gestalten.
Ziel der Aktivitäten ist ein generationsübergreifender Ort der Begegnung am Marktplatz, der auch auf Ostritz ausstrahlt.
In diesem Sinne freue ich mich, Sie als zukünftige Mieterinnen und Mieter in unserem Wohnstandort Markt 18/19 begrüßen zu können und stehe Ihnen sehr gerne für Ihre Fragen zur Verfügung.
Ihre Marion Prange
Bürgermeisterin und Geschäftsführerin der Bauen und Wohnen GmbH Ostritz

Zahlen, Fakten und Ansprechpartner rund um das Projekt:
Bauherr für das Projekt am Markt 18/19 ist die Bauen und Wohnen GmbH Ostritz als 100 %-ige kommunale Gesellschaft der Stadt Ostritz. Gesellschafter ist die Stadt Ostritz.
Wir haben bereits darüber informiert, dass die gesamte Baumaßnahme mit ca. 1,5 Mill. Euro entsprechend der Kostenschätzung nach DIN veranschlagt wurde.
Für die Umsetzung des Projektes und alle damit verbundenen Entscheidungen gibt es sowohl entsprechende Stadtratsbeschlüsse, als auch notwendige Gesellschafterbeschlüsse.
Die Finanzierung setzt sich aus mehreren Finanzierungsbausteinen zusammen:
850 T€ - aus den KfW-Programmen energieeffiziente Sanierung und altersgerechtes Umbauen;
200 T€ - reine Baukostenzuschüsse aus Bundesmitteln für den Projektzuschlag „Zuhause im Alter";
289 T€ - Zuschüsse aus dem Denkmalsschutzprogramm SDP
180 T€ - Eigenmittel der Bauen und Wohnen.
Damit erfolgt eine reine Kreditierung von 850 T€ zu sehr günstigen Zinskonditionen. Diese wurde per Stadtratsbeschluss durch eine bereits bestehende Bürgschaft aus dem Jahr 2007 und freigewordenen Bürgschaftsanteilen besichert.
Insgesamt entstehen 12 barrierefreie/rollstuhlgerechte 1-und 2-Raumwohnungen mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 553 qm. Im Erdgeschoss werden die Caritas und die Bibliothek einziehen. Ebenfalls steht im Erdgeschoss den zukünftigen Mietern ein Gemeinschaftsraum, der auch für öffentliche Veranstaltungen genutzt werden kann, zur Verfügung. Damit entstehen zusätzlich ca. 218 qm Nutz- bzw. Gewerbefläche.
Demzufolge haben wir bei einem Finanzierungsvolumen von ca. 1,5 Mill. Euro und einer Gesamtfläche von ca. 771 qm, Baukosten von ca. 1.945 Euro pro qm. Diese sind entsprechend der noch vorhandenen und nach denkmalsschutzrechtlichen Anforderungen zu sichernden Bausubstanz sowie der damit verbundenen Bauausführungen angemessen.
Die kalkulierte Kaltmiete liegt bei 6 Euro pro qm.
Seit dem Sommer 2014 ist durch das parallel laufende Projekt „Barrierefreies Ostritz" das Seniorenbüro im Vereinshaus Alte Schule am Markt 2, jeden Mittwoch am Vormittag für Sie geöffnet. Frau Petra Groß sowie Herr Dr. Mathias Piwko aus dem IBZ stehen Ihnen als Ansprechpartner rund um den konzeptionellen Teil zum Projekt Markt 18/19 gerne zu Ihrer Verfügung.
Persönliche Beratungstermine können Sie auch gern mit Frau Groß telefonisch vereinbaren. Auch ein persönlicher Besuch bei Ihnen zu Hause kann abgestimmt werden.
Sie erreichen Frau Groß unter folgender Rufnummer auch im Rathaus:
035823 – 88429 oder per Mail unter projekte@ostritz.de.
Herrn Dr. Piwko erreichen Sie im IBZ unter der: 035823-77236 oder per Mail unter piwko@ibz-marienthal.de
Ebenfalls stehen Ihnen auch die Mitarbeiterinnen der Bauen und Wohnen, Frau Heidrich und Frau Rimpler sowie Frau Mitter vom Bauamt für Ihre Fragen gern zur Verfügung.

Telefon	Frau Heidrich:	035823-86515
	Frau Rimpler:	035283-86593
	Frau Mitter:	035823-88425

oder Sie vereinbaren einen persönlichen Gesprächstermin.
Detaillierte Informationen rund um das umfangreiche Baupro-

jekt können Sie auch auf der Internetseite www.ostritz.de unter „Ostritz bewegt sich – Gemeinschaftliches Wohnen" in Form eines Handbuches herunterladen oder Sie fordern dieses in den entsprechenden Beratungsstellen an.
Bereits jetzt besteht die Möglichkeit eine Optionsmietvereinbarung abzuschließen, von der Interessenten regen Gebrauch gemacht haben.
Ich wünsche nun allen Beteiligten einen guten Baufortschritt, eine konstruktive Zusammenarbeit sowie gutes Gelingen, denn das Projekt wird auch in der Bauausführung sehr anspruchsvoll bleiben. Sanierungsrechtliche und denkmalsschutzrechtliche Anforderungen, wie den teilweisen Erhalt der marktseitigen Fassade, die gesamte Fassadengestaltung sowie die Gebäudekubatur stellen für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung dar. Hier arbeiten wir eng mit der Denkmalsschutzbehörde zusammen.
Um auch Sie regelmäßig über den Baufortschritt zu informieren, werden Frau Mitter aus dem Bauamt und meine Person Sie ab dieser Ausgabe des Stadtanzeigers monatlich unter der Rubrik „Markt 18/19 – Gemeinschaftliches Wohnen im Alter" mit aktuellen Informationen auf dem Laufenden halten.

Allen die sich für dieses Projekt engagiert und eingesetzt haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.
Ihre Marion Prange,
Bürgermeisterin/Geschäftsführerin

Das Bauamt informiert

„Gemeinschaftliches Wohnen im Alter" Markt 18/19
Ein für die Stadt Ostritz wesentliches Projekt startete im Januar. Der Gebäudekomplex Markt 18/19 wird durch die Bauen und Wohnen GmbH Ostritz zu einem Wohnkomplex für „Wohnen im Alter" umgebaut. Damit wird das stadtbildprägende Eckgebäude nach jahrzehntelangem Leerstand einer neuen Nutzung zugeführt.
Begonnen wurden die Arbeiten zur Fassadensicherung. Diese sind mittlerweile beendet. Nahtlos schlossen sich die Entkernung der teilweise einsturzgefährdeten Gebäudesubstanz und der Abbruch der nicht zu erhaltenden Gebäudeabschnitte an. Es ist trotz manchen „Wacklers" während der Baggerarbeiten gelungen, den Abbruch ohne Schädigung der zu erhaltenden Bausubstanz zu beenden. Derzeit steht die Fassade, gehalten durch eine Metall-Holz-Konstruktion. In den letzten Tagen des Februars werden die Abbruchmassen abgefahren.
Nach Abstimmung der endgültigen Grundrisse werden die Rohbauarbeiten ausgeschrieben und ausgeführt.
Geplant ist, das Bauvorhaben bis zum Juni 2016 abzuschließen. Dies setzt eine komplikationslose Planungs- und Ausführungsphase voraus.
Sollten Sie Probleme oder Fragen haben, können diese durch Frau Heidrich oder Frau Mitter anlässlich der wöchentlich stattfindenden Baubesprechungen einer Klärung zugeführt werden.
Aus gegebenem Anlass wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Unbefugte keinen Zutritt zum Objekt und auf das Baugrundstück haben. Sollten Sie eine entsprechende Beobachtung machen, bitten wir um umgehende Meldung im Bauamt der Stadtverwaltung. Zuwiderhandlungen werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Der Bauzaun mit den angebrachten Verbotsschildern weisen eindeutig darauf hin, dass das Betreten der Baustelle untersagt ist.

Die nächste Sprechstunde mit der für die SEP-/SDP-Gebiet verantwortlichen Mitarbeiterin des Sanierungsträgers findet am **Mittwoch, dem 04. März 2015 in der Zeit zwischen 10 Uhr und 14:00 Uhr** statt. Eine Anmeldung ist angeraten. Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch oder per Email bei Gundel Mitter (+49 35823/88425 bzw. bauamt@ostritz.de).
Eine erste Etappe der Auflösung des Sanierungsgebiets „Stadtkern" endet am 31.03.2015. Zu diesem Zeitpunkt läuft die Möglichkeit der freiwilligen Ablösung mittels einer 20%igen Rabattierung aus. In den vergangenen Wochen haben sehr viele Grundstückseigentümer von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, die notwendigen Verträge wurden und werden geschlossen. Bitte beachten Sie, dass zum Wirksamwerden der Rabattierung der vollständige Zahlungseingang bis zum 31.03.2015 gegeben sein muss.
Durch einige Grundstückseigentümer wurden Vorschläge für den Mitteleinsatz mit der Bauverwaltung besprochen. Diese werden derzeit geprüft und im Bauausschuss März 2015 mit den Stadträten diskutiert. Mitter, SB Bauamt

Ankündigung von Vermessungsarbeiten
Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur (ÖbVI) Dipl.-Ing. Thomas Engelmann wird ab dem 09.03.2015 bis voraussichtlich 31.05.2015 in der Gemeinde Ostritz Gemarkung Leuba im Bereich des neuen Deiches Flurstücke Nummer 657/1, 657/2, 178, 175/3, 175/4, 164/2, 164/3, 649, 161/1, 135/4, 133/3, 134/3, 132/2, 141, 153/3, 154, 156, 157, 152, 120, 122/3, 141 b, 639, 642, 643/2, 111/2, 112/1, 112/9 und 143
Vermessungsarbeiten nach dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138) in der jeweils geltenden Fassung, durchführen.
Anlass der Vermessungsarbeiten ist die durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen Betrieb Spree/Neiße beantragte Schlussvermessung der neuen Hochwasserschutzanlage entlang der Lausitzer Neiße.
Zur sachgerechten Bearbeitung ist es notwendig, im erforderlichen Umfang Grenzmarken und weitere Objekte auf den angrenzenden Flurstücken sowie gegebenenfalls auch auf weiteren Flurstücken aufzumessen. Dabei kann es unvermeidbar sein, dass der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur oder dessen Mitarbeiter diese Grundstücke betreten werden, um die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen. Personen, die Aufgaben nach dem Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz wahrnehmen, sind gemäß § 5 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz befugt, Flurstücke zu betreten oder zu befahren.
Werden an Flurstücken Grenzen bestimmt und/oder Grenzpunkte abgemarkt, dann werden die beteiligten Grundstückseigentümer weiterhin zu einem Grenztermin eingeladen. Bei diesem Grenztermin werden die durchgeführten Arbeiten vor Ort erläutert.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Dipl.-Ing. Thomas Engelmann
Rosa-Luxemburg-Straße 29 a, 02763 Zittau
Telefon 03583 57 22-10, Telefax 57 22-19
vermessung.engelmann@t-online.de

Landkreis Görlitz informiert

Glasentsorgung im Landkreis Görlitz
Mit der Entleerung der Depotcontainer Glas ist seit dem 01.01.2015 die Firma Bruno Halke & Sohn aus Niesky beauftragt. Für Fragen rund um die Entsorgung von Altglas steht Ihnen die kostenlose Servicetelefon-Nummer 0800 000 5774 zur Verfügung.
Beauftragter Entsorger:
Bruno Halke & Sohn
Inhaber: Dipl.-Ing. (FH) Michael Halke
Bautzener Straße 19, 02906 Niesky
Tel.: 03588 205295
E-Mail: Spedition-Halke@t-online.de

Das Einwohnermeldeamt informiert

Geburtstage März 2015
Wir gratulieren recht herzlich!

93. Geburtstag
Heinz Schulze 06.03.
Frieda Biehle 11.03.
Hildegard Christoph 27.03.

92. Geburtstag
Martha Biewald 27.03.

90. Geburtstag
Charlotte Wünsche 06.03.
Herta Dittmann 07.03.

87. Geburtstag
Gerda Friedland 02.03.

86. Geburtstag
Christiane Heidrich 09.03.
Elisabeth Kretschmer 15.03.
Gisela Dehmelt 17.03.
Regina Riedel 25.03.

85. Geburtstag
Brigitte Weinhold 14.03.
Elly Zimmermann 18.03.
Egon Neumann 26.03.

84. Geburtstag
Horst Ritter 16.03.

83. Geburtstag
Ingeborg Rücker 09.03.

82. Geburtstag
Sigried Gericke 27.03.
Manfred Reiprich 30.03.

81. Geburtstag
Walburga Rönsch 11.03.
Dora Kreußlein 13.03.
Brigitte Gütschow 22.03.

80. Geburtstag
Ursula Weichenhain 22.03.
Werner Scheffel 31.03.

75. Geburtstag
Ingrid Gelßler 05.03.
Maria Israel 30.03.

70. Geburtstag
Winfried Hübner 03.03.
Renate Deckwart 20.03.

Sterbefälle:	*	†
Fickenscher, Irene	07.04.1928	13.01.2015
Meiß, Karin	27.11.1953	17.01.2015
Kretschmer, Marianne	01.05.1926	21.01.2015
Gränz, Monika	24.04.1938	28.01.2015
Weinert, Ingrid	19.09.1926	05.02.2015
Lorenz, Herbert	12.01.1929	06.02.2015
Hartmann, Brigitte	03.02.1936	12.02.2015

Geburten

Hilda Anneliese Junge 18.01.2015

Achtung

Benachrichtigung zur Wasserzählerablesung und zum Wasserzählerwechsel

Die Wasserzählerablesung und der turnusmäßige Wasserzählerwechsel findet:

vom 02.03.2015 bis 27.03.2015 in Ostritz
zwischen 8.30 Uhr und 18.00 Uhr statt.

Wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, daß eine ordnungsgemäße Wasserablesung möglich ist. Nach der „Verordnung über allgemeine Bedingungen für das Versorgen mit Wasser (AVB Wasser V) vom 20. Juni 1980" muss der Zugang zur Wasserzähleranlage jederzeit gewährleistet sein.

Stadtwerke Görlitz AG, Demianiplatz 23, 02826 Görlitz
Telefon-Nr.: 03581 – 33 535

Es werden folgende Straßen abgelesen:
Altstädter Weg, Antonstraße, Apfelweg, Bergfrieden, Blumberger Weg, Blumenstraße, Brauhausstraße, Dittersbacher Straße, Ed.-Kretschmer-Straße, Franz-Gareis-Straße, Gerh.-Hauptmann-Straße, Gustav-Traute-Straße, Haseldorf, Heinrich-Heine-Straße, Julius-Rolle-Straße, Juteweg, Käthe-Kollwitz-Straße, Kirchstraße, Klosterstraße, Lindenweg, Markt, Neißeweg, Pradestraße, Rathausstraße, Schäfereistraße, Schulstraße, Spanntigstraße, Viebigstraße, von-Schmitt-Straße, Zittauer Straße

Technische Werke Ostritz GmbH informiert:

Annahme von Baum- und Strauchverschnitt bzw. auch Stammholz (keine Wurzeln, Steine etc.).
Termin: Samstag, 11.04.2015
von 8.00 – 13.00 Uhr
Annahmeort: Lagerplatz (TWO)

Veranstaltungskalender

(Zuarbeit durch Vereine)

07.03.	Ostritzer Tischtennisturnier Sporthalle Ostritz, Schulstr. 2
01.03.	Ostritz spielt in Leuba (Dorfgemeinschaftshaus)
13.03.	Doppelkopfturnier Dorfgemeinschaftshaus Leuba
28.03.	Frühjahrsputz DGH Leuba

BEREITSCHAFTSDIENSTNUMMERN IN HAVARIEFÄLLEN

Wasser/Abwasser - für Ostritz und Leuba:
Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Görlitz AG
Außenstelle Reichenbach
Bei Störungen im Wasser- und Abwasserbereich erreichen Sie uns unter der zentralen Hotline-Nr.: 0 35 81/33 555

TWO - Technische Werke Ostritz:
Fernwärmeversorgung
Tel./Anrufbeantworter Heizwerk:
03 58 23/8 77 85

Energie: bei Stromstörungen für Ostritz und Leuba
Geschäftsstelle Löbau/Betriebsteil Löbau
Schulweg 17 a, 02785 Olbersdorf
Tel.: 0 35 83/75 62 26
Störungsannahme Tel.: 0 35 83/75 60

Telekom: T-Service-Leistungen (Störungsannahme) für Telefon, Bildschirmtext 0 11 71 für Kabelanschluß, Ton- und Fernsehrundfunk 01 1 74

IMPRESSUM: Der Ostritzer Stadtanzeiger erscheint einmal monatlich zum Preis von 0,60 EUR.
Herausgeber: Stadtverwaltung Ostritz - Informationen der Gemeinde und Amtsblatt: Bürgermeisterin Marion Prange.
Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Veranstaltungstermine kann nicht übernommen werden.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Druckvorlagen wird keine Haftung übernommen. Eine Kürzung derselben behalten wir uns vor. Für telefonisch aufgegebene Anzeigen keine Gewähr für ihre Richtigkeit. Für eventuelle Schäden durch fehlerhafte Anzeigen wird eine Haftung nur bis zur Höhe des entsprechenden Anzeigenpreises übernommen.
Redaktionsschluß am 17.3.2015. Auflage: 800.
Druck: Druckerei Ritter Ostritz
Bahnhofstraße 32, 02899 Ostritz, Telefon: (03 58 23) 8 63 00.
Die nächste Ausgabe des Ostritzer Stadtanzeiger erscheint am 27.3.2015.
Internet: http://www.ostritz.de

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz - Reichenbach

Änderung zur „Regelung der Kostenerstattung durch Anschlussnehmer für Trink- und Betriebswasser"

A. Änderungen

I. Baukostenzuschussberechnung nach § 9 AVBWasserV

Bleibt unverändert.

II. Hausanschlussherstellung und -kostenberechnung nach § 10 AVBWasserV

a) Die Herstellung des Hausanschlusses umfasst

- den Aushub der Montagegrube im öffentlichen Verkehrsraum (außerhalb des anzuschließenden Grundstücks) zur Schaffung der Verbindung des Hausanschlusses mit der Versorgungsleitung des Wasserversorgers
- den Aushub des Rohrgrabens im öffentlichen Verkehrsraum (außerhalb des anzuschließenden Grundstücks) zur Verlegung der Hausanschlussleitung von der Versorgungsleitung des Wasserversorgers zur Übergabestelle
- die Verlegung der Hausanschlussleitung (im offenen Rohrgraben und durch bauseitig gestellte Mauerdurchführungen) einschließlich Anschluss an die Versorgungsleitung des Wasserversorgers (in offener Montagegrube)
- Montage der Hauptabsperreinrichtung innerhalb des anzuschließenden Grundstücks (entspricht der Übergabestelle) und des Wasserzählers
- Inbetriebsetzung des Hausanschlusses durch den Wasserversorger oder einem von ihm beauftragten Dritten

Darüber hinausgehende und für die Herstellung des Hausanschlusses innerhalb des anzuschließenden Grundstücks oder an darauf befindlichen Bauwerken, soweit der Hausanschluss in ein solches geführt wird, erforderliche Arbeiten (Herstellen der Baufreiheit) sind durch den Anschlussnehmer zu erbringen. Dazu zählen z. B. das Herstellen von Mauerdurchbrüchen einschließlich entsprechend dem Stand der Technik das Setzen des Schutzrohrs, das Verschließen der Mauerwerksöffnung sowie das fachgerechte Abdichten

b) Wasserversorger im Rahmen dieser Regelung der Kostenerstattung durch Anschlussnehmer für Trink- und Betriebswasser ist der Zweckverband Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach.

c) Die für die Herstellung des Hausanschlusses einschließlich der Verlegung der Hausanschlussleitung erforderlichen Arbeiten (Tiefbau, Montage etc.) im öffentlichen Verkehrsraum (außerhalb des anzuschließenden Grundstücks) liegen prinzipiell im Verantwortungsbereich des Wasserversorgers oder einen von ihm beauftragten Dritten und sind durch diesen auszuführen (siehe Absatz a)). Gleiches gilt für die Verlegung der Hausanschlussleitung innerhalb des anzuschließenden Grundstücks.

Der zur Herstellung des Hausanschlusses einschließlich Verlegung der Hausanschlussleitung erforderliche Tiefbau innerhalb des anzuschließenden Grundstücks (Montagegrube und Rohrgraben soweit erforderlich) ist durch den Anschlussnehmer zu erbringen.

Soweit durch den Wasserversorger oder einen von ihm beauftragten Dritten innerhalb des anzuschließenden Grundstücks keine Tiefbauleistungen im Zusammenhang mit der Herstellung des Hausanschlusses erbracht werden, kommen die Hausanschlusskosten mit dem Zusatz „ohne Tiefbau" zum Tragen.

d) Für die im Verantwortungsbereich des Anschlussnehmers liegenden Arbeiten wird durch den Wasserversorger oder den von ihm beauftragten Dritten keine Gewähr übernommen und auch die Haftung gegenüber Dritten ist ausgeschlossen, es sei denn, der Grundstückseigentümer beauftragt den Wasserversorger schriftlich unter Angabe der zu erbringenden Leistungen und der Wasserversorger führt diese beauftragten Leistungen aus.

e) Die Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses sind dem Wasserversorger gem. Absätze f) und g) durch den Anschlussnehmer zu erstatten.

Dabei ist kostenerstattungspflichtig, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Kostenerstattungspflicht Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist an Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte kostenerstattungspflichtig.

Die Kostenerstattungspflicht entsteht mit der finalen Herstellung des Hausanschlusses gem. Absatz a) Anstrich 5; wenn der Hausanschluss betriebsbereit ist.

Im Einzelfall können auf die voraussichtliche Höhe der Kostenerstattung Vorausleistungen erhoben werden.

f) Die Herstellung von Hausanschlüssen bis zu einer Nennweite von DN 40 mm einschließlich 1 m Anschlusslänge und Inbetriebsetzung wird wie folgt berechnet:

1. Grundbetrag	netto	brutto
je Hausanschluss (inkl. gestzl. geltender USt - Stand: 03.02.2015)		
ohne Tiefbau	1.014,00 €	1.084,98 €
(Montagegrube und Rohrgraben zur Verlegung der Anschlussleitung und zum Anschluss an Versorgungsleitung des Wasserversorgers befinden sich auf anzuschließendem Grundstück und werden durch Anschlussnehmer hergestellt)		
mit Tiefbau	1.583,00 €	1.693,81 €

2. Kostenerstattung für Material und Verlegung der Hausanschlussleitung	netto	brutto
(inkl. gestzl. geltender USt – Stand: 03.02.2015)		
je Meter Anschlusslänge		
(ohne Tiefbau)	8,00 €	8,56 €

g) Die Herstellung des Rohrgrabens einschließlich Verlegung der Hausanschlussleitung bis zu einer Nennweite von DN 40 mm wird wie folgt berechnet:

Kostenerstattung für die Herstellung des Rohrgrabens (Tiefbau) und Verlegung der Hausanschlussleitung je Meter Anschlusslänge	netto	brutto
(inkl. gestzl. geltender USt – Stand: 03.02.2015)		
bei unbefestigter Oberfläche	72,00 €	77,04 €
(einschließlich gleichwertiger Wiederherstellung)		
bei befestigter Oberfläche	116,00 €	124,12 €
(einschließlich gleichwertiger Wiederherstellung)		

h) Als Anschlusslänge gilt die Entfernung von der Versorgungsleitung des Wasserversorgers bis zur Hauptabsperrvorrich-tung im Grundstück (Übergabestelle) im Zuge der Leitung gemessen. Die Befugnis zur Abweichung im Einzelfall bleibt unberührt.

i) Über die Länge des Hausanschlusses und Ort der Anordnung der Hauptabsperrvorrichtung entscheidet der Wasserversorger oder ein von ihm beauftragter Dritter nach Anhörung des Anschlussnehmers. Bei einer Anschlusslänge größer 20 m ist an der Grundstücksgrenze durch den Anschlussnehmer ein Wasserzählerschacht vorzusehen, welcher den anerkannten technischen Regeln entspricht. In diesem Fall ist der Wasserzählerschacht die Übergabestelle. Die Befugnis zur Abweichung im Einzelfall bleibt unberührt.

j) Bei größeren Nennweiten über 40 mm werden die notwendigen Kosten der Herstellung und Inbetriebsetzung nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Die Befugnis zur Abweichung im Einzelfall bleibt unberührt.

k) Bei ungewöhnlichen Bauverhältnissen, z. B. bei hohem Grundwasserstand, Trümmerschutt, Mauerresten und sonstigen Erschwernissen wird an Stelle der in der Hausanschlusskostenberechnung genannten Pauschalsätze der tatsächliche Herstellungsaufwand berechnet. Dasselbe gilt für provisorische Anschlüsse und Zuleitungen, die vor der Herstellung des endgültigen Hausanschlusses notwendig werden.

l) Für Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage des Anschlussnehmers

erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden (§ 10 Abs. 4 Ziff. 2 AVBWasserV), wird der Herstellungsaufwand berechnet (ggf. einschließlich der Kosten für die Wiederbefestigung der Oberfläche).

III. Inbetriebsetzungskostenberechnung der Kundenanlage
Entfällt.

B. Inkrafttreten
Die hier fixierten Änderungen zur „Regelung der Kostenerstattung durch Anschlussnehmer für Trink- und Betriebswasser" treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Zeitgleich treten die bis dahin unter „II. Hausanschlusskostenberechnung nach § 10 AVBWasserV" in der „Regelung der Kostenerstattung durch Anschlussnehmer für Trink- und Betriebswasser" getroffenen Regelungen außer Kraft.

Hinweis:
Gemäß § 27 Abs. 1 AVBWasserV tritt Verzug auch ohne Mahnung ein, wenn die Zahlung nicht bis zu dem (in der Rechnung genannten) Fälligkeitstermin geleistet wurde. Für die Dauer des Verzugs wird die Geldschuld verzinst; die Verzugszinsen betragen 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§§ 288 Abs. 1 i. V. m. 247 BGB) und - wenn der Zahlungsschuldner kein Verbraucher gem. § 13 BGB ist - 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz, (§§ 288 Abs. 2 i. V. m. 247 BGB).
gez. Lange, Verbandsvorsitzender

Barrierefreies Ostritz

Auf Entdeckungstour: Ostritzer erkunden die Barrierefreiheit
Doreen Brandt hatte es schwer, die Rathaustür zu öffnen. Eigentlich eine einfache Aufgabe. Aber ohne Hilfe für die Rollstuhlfahrerin kaum zu bewältigen. Was viele Ostritzer ohne Schwierigkeiten „meistern", stellt Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oft vor unlösbare Probleme.

Um diese Tücken des Alltags in Ostritz herauszufinden, trafen sich Seniorinnen und Senioren, junge Mütter und Rollstuhlfahrer, um in Ostritz den Raum auf Hindernisse zu untersuchen. Gemeinsam mit Petra Groß, Mitarbeiterin der Seniorenberatungsstelle „Barrierefreies Ostritz", sowie Fachleuten wie Elvira Mirle, Behindertenbeauftragte des Landkreises Görlitz, und Hubertus Ebermann, Heimleiter des St. Antoni-Stiftes, erkundeten sie die Innenstadt von Ostritz, deckten Schwächen auf und diskutierten gemeinsam Lösungsmöglichkeiten. Mit dabei ein Rollator bzw. ein Rollstuhl, in welchem man selbst einmal die Schwierigkeiten gehbehinderter Menschen bzw. Rollstuhlfahrer erfahren konnte.
Schnell wurde klar, ob im Rollstuhl oder sehbehindert – Menschen mit Einschränkungen haben es in Ostritz schwer. Gerade das Stadtzentrum wies zahlreiche Schwächen auf. So ist die Pflasterung für das historische Stadtbild eine Bereicherung. Wer aber selbst einmal im Rollstuhl den Marktplatz umfahren hat, wird kräftig durchgeschüttelt. Eine Belastung für den gesamten Körper. Schilder sind zu klein, Treppen und Eingänge in die Häuser nur schwer allein zu überwinden. Und gerade dies ist ein wesentliches Ziel der Barrierefreiheit: Menschen mit Einschränkungen die eigenständige und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in Ostritz zu ermöglichen.
In den nächsten Wochen werden daher die Ergebnisse der Begehungen ausgewertet und in einem Aktionsplan Barrierefreies Ostritz zusammengefasst. Dieser enthält dann Maßnahmen und Vorschläge, die Barrierefreiheit in Ostritz zu verbessern. Dabei möchten wir gemeinsam mit den Betroffenen und Interessierten diskutieren, was von den Erwartungen umgesetzt werden soll/kann. Nicht alles, was technisch möglich ist, ist vor dem Hintergrund des bisher Geschaffenen machbar. Fragen des Stadtbildes und des Denkmalschutzes sind genauso abzuwägen wie Notwendigkeiten der Finanzierung von Umbaumaßnahmen. Doch oft sind es bereits kleine Maßnahmen, die kurzfristig zu einer Verbesserung der Barrierefreiheit führen können. Wir laden alle Betroffene und Interessierte zur Auswertung unserer Untersuchung ein – am 19. März 2015, von 14.30 bis 16 Uhr in den Speiseraum der Schkola. Ihre Meinung dazu ist uns für die Aufgabenstellung als Ergebnis des Projektes sehr wichtig.

Projekt „Gemeinschaftliches Wohnen im Alter"
Es geht voran mit der Baumaßnahme Markt 18/19. Aufgrund der günstigen Witterungsbedingungen konnte die Firma Dehmel Bau GmbH in der vierten Kalenderwoche 2015 Einrüstung und Sicherung der Fassaden entsprechend der denkmalpflegerischen Auflagen durchführen.

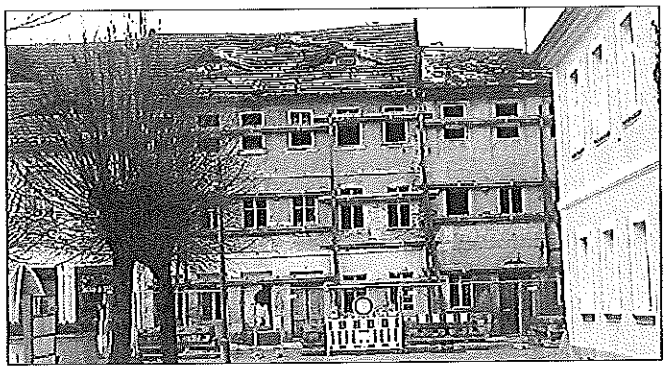

Bauzustand am 28.01.2015
Danach begann die Firma H. Nestler GmbH mit dem Teilabriss der Gebäude. Mit großem Interesse verfolgten viele Ostritzer das Baugeschehen. Geht es doch um ein Wohnprojekt, bei dem bis zum Jahre 2016 zwölf moderne und altersgerechte Wohnungen für ältere oder körperbeeinträchtigte Personen entstehen sollen. Auch die Ostritzer Außenstelle der „Christian-Weise-Bibliothek" Zittau, das Seniorenberatungsbüro und die Caritas-Sozialstation werden nach Fertigstellung des Baues in den Markt 18/19 einziehen.

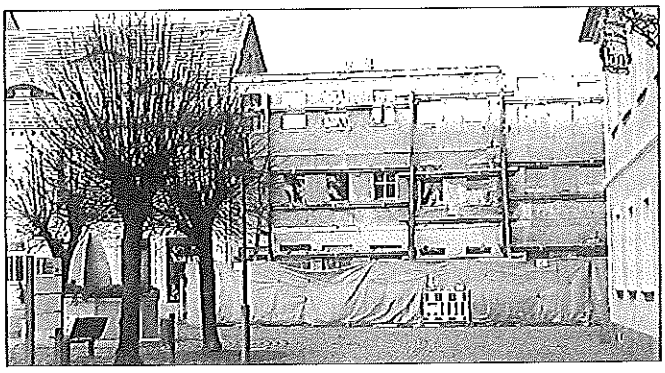

Bauzustand am 17.02.2015
Damit wird ein Vorhaben umgesetzt, das die Zukunftsfähigkeit der Stadt verbessert. Denn mit der Schaffung gemeinschaftlichen Wohnraums wird es Bürgerinnen und Bürgern der Stadt

Ostritz nicht nur ermöglicht, im Alter vor Ort in ihrer gewohnten Nachbarschaft zu verbleiben, sondern auch weiterhin ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.
Mathias Piwko (Projektleiter), Petra Groß (Projektmitarbeiterin)

Mentoring-Programm IMPULS REGIO
Was tun, wenn die Tochter Prinzessin auf einem Pferdehof und der Sohn Astronaut werden möchten? Konsequent dagegen reden und „typische" Frauen- und Männerberufe vorschlagen, damit die Zukunft abgesichert wird und die Lebensbahn, wie von den Eltern erwünscht, gerade verläuft? Oder einen ungewohnten Pfad einschlagen und den Kindern ermöglichen, ihre eigenen Erfahrungen zu sammeln, ob ihr Berufswunsch wirklich der richtige für sie ist? Eine Gelegenheit, den Traumberuf näher kennenzulernen, bietet das Mentoring-Programm IMPULS REGIO. Im Rahmen dieses Vorhabens begleiten lebens- und berufserfahrene Frauen oder Männer ehrenamtlich, praxisnah und individuell interessierte Jugendliche auf dem Weg bei der Berufs- und Studienwahl. Mit ungewöhnlichen Ideen **Impuls**e in der **Regio**n setzen, Jugendlichen eine Chance zum Ausprobieren geben und ihnen Entwicklungswege und Perspektiven in unserem Landkreis aufzeigen, regionale Unternehmen und junge Menschen frühzeitig zusammenbringen, Mädchen für Berufe im technischen Bereich und Jungen für das Sozial-/ Gesundheitswesen zu interessieren – all das und noch mehr gewährt IMPULS REGIO. Das dabei einsetzende Gegenstromprinzip (Was möchte ich, was will der andere?) bewirkt einen Perspektivwechsel und baut Vorurteile ab. Beide Seiten, der Mentor und der Mentee, profitieren davon. Es wird nicht nur Wissen und Können vermittelt, sondern auch das Schöne an einer Tätigkeit aufgezeigt und die Liebe zum Beruf mitgegeben. Für manche Jugendliche hat sich während des Mentoring-Programms der auserwählte Berufswunsch verfestigt, für andere dagegen nicht.
Am 21. Januar 2015 erhielten im Internationalen Begegnungszentrum St. Marienthal alle Mädchen und Jungen, die im vergangenen Jahr an diesem außerschulischen Angebot teilgenommen hatten, ihre Teilnahmeurkunden. Gemeinsam mit den anwesenden Ehrengästen – u. a. Schirmherrin Martina Weber (2. Beigeordnete des Landkreises Görlitz), Dr. Stephan Meyer (Mitglied im Sächsischen Landtag), Eltern, Freunde, Vertreter der unterstützenden Unternehmen – wurde in feierlicher Atmosphäre über das Erreichte gesprochen und ein Blick in die Zukunft gewagt. Fünfundzwanzig Jugendliche haben bisher das Mentoring-Programm absolviert bzw. stecken mittendrin. Aushängeschild dieses ungewöhnlichen, aber erfolgreichen Vorhabens ist die Zittauer Band „Jenix", die das Projekt mit persönlichem Einsatz begleitet hat. Gefördert wird IMPULS REGIO durch die Sächsische Staatskanzlei auf Grundlage der Förderrichtlinie Demografie.
Groß, Gleichstellungsbeauftragte

Auszeichnung für André Rimpler
Am 16. Januar 2015 würdigte die Bürgerstiftung „zivita" erneut Menschen, die besonders beispielhaft im Ehrenamt tätig sind und sich für das Gemeinwohl einsetzen. Im festlichen Bürgersaal vom Rathaus Zittau und im Beisein von Landrat Bernd Lange, Dr. Stephan Meyer (Mitglied des Sächsischen Landtags) und Sabine Scholz (Vorstandvorsitzende von „zivita") wurde unter anderem auch André Rimpler mit einer Ehrenurkunde für sein Engagement bei der Freiwilligen Feuerwehr Ostritz ausgezeichnet. Herr Rimpler ist seit 1990 Jugendfeuerwehr-Mitglied, ab dem Jahre 1994 in der Einsatzabteilung, seit 2010 als Jugendfeuerwehrwart tätig und somit für die Ausbildung und Förderung des Nachwuchses zuständig. In seiner Funktion führt er die Kinder und Jugendlichen spielerisch an die Themen Feuer, Brandschutz und Feuerwehr heran. Sie erhalten durch ihn eine feuerwehrspezifische Ausbildung in Theorie und Praxis und erleben ein jährliches Jugendprogramm mit umfangreichen Aktivitäten: Berufsfeuerwehrtag, Wettkämpfe mit anderen Jugendfeuerwehren, gemeinsame Lager mit der Jugendfeuerwehr aus Schönau bzw. Löbau, Schlauchbootwettbewerb... Den Kindern und Jugendlichen wird dadurch eine sinnvolle und zuverlässige Freizeitbeschäftigung ermöglicht. Sie lernen, was Gemeinsinn bedeutet und dass sich jeder – egal aus welcher sozialen Schicht oder Bildungsstufe – einbringen kann. Als Ausbilder vermittelt André Rimpler, wie Kraft und Geschicklichkeit gezielt eingesetzt wird und wie wichtig Disziplin und Ordnung sind. Von anfänglich drei Mitgliedern in der Jugendfeuerwehr stieg die Anzahl auf nunmehr achtzehn Mädchen und Jungen. Mehrere Mitglieder der Jugendfeuerwehr konnten schon aufgrund ihrer erreichten Leistungen und ihres Alters in die Einsatzabteilung aufgenommen werden. All die genannten Aktivitäten sind beispielgebend für persönlich gelebtes Ehrenamt. In der heutigen Zeit, wo die Hand aufgehalten und eine finanzielle Gegenleistung verlangt oder wo Freiwilligkeit zum großen Teil belächelt wird, wo kaum noch Zeit für die Kinder vorhanden ist – in dieser Zeit es wichtig, dass Menschen, die für andere da sind, die mit Herz und Seele ihr Ehrenamt ausfüllen, dass diese Unersetzbaren eine Würdigung erhalten. Wir gratulieren Herrn André Rimpler ganz herzlich zu dieser besonderen Anerkennung.

v.l.: JFW-Wart André Rimpler, Ortswehrleiter Matthias Franke
Gleichzeitig stellt diese Auszeichnung eines Einzelnen auch eine Ehrung aller Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren von Ostritz und Leuba dar. Egal ob der Dorfbach überläuft und alles unter Wasser setzt, ein Verkehrsunfall geschehen ist oder die Katze einer „Rettung" vom Baum bedarf – es wird sich darauf verlassen, dass die Freiwillige Feuerwehr für schnelle Hilfe sorgt. Ihre Mitglieder retten, löschen, bergen, schützen - und das oft unter Gefahr für ihre eigene Gesundheit, ihr eigenes Leben. Ihnen sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt für ihre unermüdliche Einsatzbereitschaft, Tag und Nacht zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger da zu sein und dabei Privat- und Familienleben einzuschränken.
Groß, Gleichstellungsbeauftragte/Franke, Ortswehrleiter

32. Vereinsstammtisch

Eigentlich sollte der erste Vereinsstammtisch des neu begonnenen Jahres im Ratssaal stattfinden, denn die Stadtverwaltung hatte eingeladen. Da an diesem Abend des 16.01. auch der Haushaltsplan besprochen werden sollte, wurde bei der FFW Ostritz angefragt, ob deren Schulungsraum für den Vereinsstammtisch genutzt werden könnte. Alles kein Problem, allerdings stehe dort am späten Nachmittag die Ausbildung auf den Plan. So konnte ich eine Fragerunde miterleben, in der die „Alten" zeigen konnten, was sie drauf haben. Kameradin Ullrich zeigte einen Powerpointvortrag, den die Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr schon gesehen hatten und

in dem es um Brandklassen und die richtige Auswahl entsprechender Löschmittel ging. Ein interessanter und toller Vortrag, bei dem ich mit meinen vermuteten Antworten keinen Preis gewonnen hätte.
Zu Beginn des Vereinsstammtisches konnten zwei Gäste aus Zittau begrüßt werden, die Mitglieder des Vereins „Gemeinschaft für Historische Lebensart" sind und sich für unser Stadtjubiläum interessierten. Bevor jedoch dieses Thema besprochen wurde, gab Herr Ebermann einen kurzen Rückblick zum Weihnachtsmarkt, der am 06. und 07. Dezember 2014 stattgefunden hatte und wieder eine gelungene Sache gewesen war; es gab nur Positives zu hören. Finanziell konnte ebenfalls eine positive Resonanz verzeichnet werden: es wurde ein Drittel mehr eingenommen als im Jahre 2013; somit wird einiges übrigbleiben und für den kommenden Weihnachtsmarkt genutzt werden können. Herr Prange schlug vor, dass der Aufbau des Weihnachtsmarktes einen oder zwei Tage vorgezogen werden sollte. Bisher wird der Aufbau am Donnerstag durchgeführt; das könnte aber knapp werden, wenn die Witterungsverhältnisse schlechter sind und Schnee geräumt werden muss. Diese Idee ist leider nicht umsetzbar, weil mittwochs immer Markttag ist und die Händler ihre Standplätze benötigen.
Zum geplanten Stadtjubiläum 2016 konnte Herr Wagner berichten, dass von den 1.400 ausgeteilten Fragebögen bis jetzt 62 vorliegen. Vierzig Helfer waren im November/Dezember unterwegs, um die Bögen an den Mann/ die Frau zu bringen. Leider wurde nicht von allen Angesprochenen der Termin zur Rückgabe eingehalten und bei einigen Bögen fehlen die Kontaktdaten. Herr Wagner erfasste alle Angaben in Listen: die erste Liste enthält die Namen in alphabetischer Reihenfolge. In der zweiten Liste sind die vorgeschlagenen Aktivitäten aufgeführt – zum Beispiel zur Gestaltung der Festwoche, des Festumzuges oder des Kinderprogramms. Eine besondere Überraschung waren zwei Plakatentwürfe, die zwei Jugendliche bereits angefertigt hatten und die Herr Wagner den Anwesenden präsentieren konnte. Im Entwurf A standen das Kloster, die Neiße und das Saatreiten im Mittelpunkt. Ganz anders gestaltet war Entwurf B - hier wurde mit Symbolen auf die Besonderheiten der Stadt Ostritz hingewiesen (u.a. Grenznähe, Basalt, Umgebindehäuser, Weinanbau).
Herr Vallentin gab den Hinweis, dass noch viel mehr Werbung gemacht werden sollte, zum Beispiel mit Bändern oder Handzetteln, und dass das Plakat das Stadtjubiläum begleiten sollte. Egal wie sich die Gestaltung der Plakate weiter entwickeln wird, auf jeden Fall soll das Plakatmotiv für die Postkarte verwendet werden. Somit wird der ursprüngliche Gedanke, ein Motiv von einst und jetzt gegenüberzustellen, nicht umgesetzt.
Bereits einige Schritte weiter sind die Macher vom Theaterspiel. Für das Theaterprojekt wurde eine Förderung bewilligt, die im März ausgezahlt werden soll und bis Ende des Jahres ausgegeben werden muss. Am 14. März ist von 14 bis 18 Uhr ein Treffen der Theaterspieler geplant, wobei der Ort noch nicht bekannt ist. Offen sind noch die Fragen zum Proberaum, dem Nähen der Kostüme oder der Bühnenbildanfertigung. Die Beteiligten der AG Umzug hatten bei einem Treffen die Gliederung abgesteckt und sich darauf geeinigt, das Themen zur Historie, DDR- und Neuzeit dargestellt werden. Die Vereine sollen sich in Eigenverantwortung präsentieren. Angedacht ist, die Skaterbahn (Grundstück ehemalige Mittelschule) als Stellplatz zu nehmen und von dort aus den Umzug zum Marktplatz zu vollziehen. Frau Müller wird die Ansprechpartnerin für die Festwoche sein. Wobei sie nicht den Verlauf der Festwoche organisiert, sondern sie erfasst, wer wann und wo etwas veranstalten oder durchführen möchte. Im Verlaufe der Festwoche soll Herr Dr. Brendler die Chronik präsentieren. Ebenfalls besprochen wurde die geplante Blumenzwiebelpflanzaktion, bei der Frau Müller im kommenden Oktober mit großen und kleinen Kindern am Hang bei der Skaterbahn die Zahl 775 mit Blumenzwiebeln setzen wird. Die Gäste aus Zittau schlugen vor, im Rahmen des Stadtjubiläums einen Mittelaltermarkt mit eigenen Zelten und Ständen zu organisieren. Pro Stand würde 5-x-7 m Platz benötigt und der günstigste Zeitraum wäre das Wochenende vor der Festwoche (12.-14.8.), weil damit die Leute angelockt werden könnten. Als Aufwandsentschädigung würden die entstandenen Fahrtkosten der Beteiligten am Mittelaltermarkt anfallen. Dazu bedarf es noch einiger Abwägungen und Rücksprachen.
Nächster Vereinsstammtisch:
Am **18. März, um 19 Uhr** im Funktionsgebäude auf dem Ostritzer Sportplatz. Einladende sind die Mitglieder des OBC.
Groß, Projekte

FFw Ostritz

Löschangriff Jahr 2014
Ein Hallo an alle Interesslerten des Feuerwehrsports. Die Saison 2014 ist leider schon eine Weile Geschichte, jedoch wirft ein neues Wettkampfjahr seine Schatten voraus.
Die richtige Zeit, um kurz auf das alte Jahr zurückzublicken.
Wie jedes Jahr startete die Saison am 01. Mai in Kottmarsdorf mit den Wettkämpfen, bei welchen die altbekannten Pumpen TS 8/8 aus DDR-Zeiten benutzt werden. Mit zwei startenden Mannschaften aus Ostritz schafften wir den 2. Platz mit 35,62 Sekunden und den 3. Platz mit 38,23 Sekunden.
Am 19. Juli folgte der Lauf im OL-Pokal in Trebendorf bei Weißwasser. Unser Ergebnis war der 6. Platz mit 32,10 Sekunden.
Auch in diesem Jahr wurde wieder in Trebendorf ein Lauf um den Oldie-Pokal durchgeführt. Dabei muss das Lebensalter aller sieben Mitglieder einer Mannschaft addiert werden und ein Gesamtalter von mindestens 300 Jahren erreicht werden um zu starten.

Für Ostritz gingen Henri Seibt, André Rimpler, Philipp Paul, Werner Pfalz, Maik Pfalz, Holger Schönberg sowie Matthias Franke an den Start. Wir hatten somit stolze 305 Jahre auf der Uhr und waren damit startberechtigt.
Unsere „alten Männer" erreichten wie im vorigen Jahr einen guten 3. Platz mit 46,46 Sekunden und erhielten einen weiteren Pokal.
In Kiesdorf fand am 13. September erneut ein Lauf im OL-Pokal statt. Der 4. Platz fiel uns mit einer guten Zeit von 29,71 Sekunden zu.
Bei den Läufen mit der alten TS 8/8 steigerten wir uns zum Vorjahr und erreichten einen 3. Platz mit 36,65 Sekunden.
Zum Schluss noch etwas Werbung in eigener Sache.
Am 06.06.2015 ist es soweit. Der Feuerwehr Ostritz ist es gelungen, den Sachsen-Cup des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen ins Neißestadion nach Ostritz zu holen.
Es würde uns sehr freuen, wenn wir an diesem Tag viele Ostritzer auf dem Sportplatz oder anschließend zu unserem 19. Spritzenhausfest begrüßen können.

Das war ein Abriss unserer vergangenen Wettkämpfe. Wir danken nochmals allen Zuschauern, Freunden, Sponsoren und Helfern für Eure Unterstützung der letzten Jahre und hoffen, dass ihr uns weiterhin die Treue haltet.
Ein besonderer Dank geht an unsere Familien, die es nicht immer einfach mit unserem zeitaufwendigen Hobby haben.
Nun geht´s auf in ein neues Wettkampfjahr mit Schweiß, Spannung und Spaß und wir werden wieder unser Bestes geben.
Sport frei!! Euer Team Löschangriff

Schkola Ostritz

Steinzeit im Baderbusch
Die Manni-Klasse der Schkola Ostritz (4.-6.Klasse) war Mitte November im Baderbusch in Ostritz unterwegs und versuchte sich im Leben der Steinzeitmenschen zurechtzufinden. Sicher wurden die Aufgaben früher auch nach Begabungen verteilt. So machten es die Mannis auch. Alle waren eine Gemeinschaft und mussten um das Überleben kämpfen. Zuerst sammelten die Kinder an der Neiße Feuersteine. Mit diesen wurden dann Werkzeuge hergestellt. Andere knüpften Fischernetze, bauten stabile Hütten mit Schlafplätzen und sammelten Feuerholz. Echt mühselig wurde wirklich fast eine Stunde von einer Gruppe aus Weizenkörnern Mehl gemahlen. Natürlich durfte die Kunst auch nicht zu kurz kommen. Mit Kohle und Kreide wurden Jagdbilder an den Bäumen verewigt. Das einzige „neumodische" Hilfsmittel war eine Axt. Es war ein kurzer, aber intensiver Ausflug in die Vergangenheit. Im Gespräch der Schüler des Abschlusskreises waren sich alle einig - es war ein hartes Leben.
Birgit Deckwart

Schkola-Farben ziehen in die Manni- Klasse ein
Seit diesem Schuljahr gibt es in der Schkola Ostritz aufgrund der steigenden Schülerzahlen zwei Lerngruppen in der Altersstufe 4-6. Dafür wurde der ehemalige Gruppenarbeitsraum in ein weiteres Klassenzimmer umgestaltet und mit entsprechenden Lernmaterialien versehen. Nun war es auch Zeit für einen neuen Anstrich, da die Farbe an den Wänden nach zehn Jahren so langsam zu bröckeln anfing. Sofort boten die Kinder und Eltern ihre Unterstützung an und zwei gemeinsame Malertermine wurden für den 20.12. und 21.12.2014 vereinbart. Auch bei den Farben war sich die Lerngruppe schnell einig.
Es sollten die neuen Schkolafarben sein! Wie es sich für eine Umweltmodellschule gehört, war es natürlich von großer Bedeutung, ausschließlich ökologische Farben zu verwenden. Nach Schulschluss räumten die freiwilligen Helfer gemeinsam das Zimmer leer und der erste Anstrich konnte aufgetragen werden. Am Sonnabend ging es früh weiter. Allerdings konnten aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen nicht alle Wände fertig gestrichen und das Zimmer wieder eingeräumt werden. Ein neuer Termin musste her, der 02.01.2014, damit die Kinder der Lerngruppe im neuen Jahr ihren Raum nutzen können. Wieder fanden sich Eltern und Kinder die mit anpackten und das Resultat kann sich sehen lassen! Kommt doch mal vorbei!
Ganz großer Dank gilt allen Kindern, die beim Ein- und Ausräumen geholfen haben, den Familien Schlick, Kotteck und Lehnert für die professionellen Maler- und Räumarbeiten, der Firma Mahlwerk Hainewalde für die Lieferung der Farben, der Familie Junge für die leckere Verköstigung und der Firma Oberlausitzer Windenergie (OWE) für die finanzielle Unterstützung!
Frank Schömann

Einzug ins Finale um beim Fußballturnier knapp verpasst!
Am 02.02.15 waren wir mit einem Ostritzer Team beim Fußballturnier im Westparkcenter in Zittau. 9 weitere Mannschaften nahmen am Turnier teil. Gespielt wurde in zwei Gruppen mit je 5 Mannschaften, wobei sich die ersten beiden Teams für das Halbfinale qualifizierten. Das Ostritzer Team gewann in seiner Gruppe 2 Spiele, verlor eins und spielte einmal unentschieden. Aufgrund des besseren Torverhältnisses kamen sie ins Halbfinale! Dieses entwickelte sich zu einem sehr spannenden Spiel. Obwohl der Gegner körperlich überlegen war, hielten die Ostritzer gut dagegen. Erst in der letzten Spielminute fiel das 2:1 gegen Ostritz. Am Ende wurde das Team vierter im Turnier und hat unsere Schule durch sein Auftreten hervorragend präsentiert. Für Ostritz spielten: Lysann, Bruno,

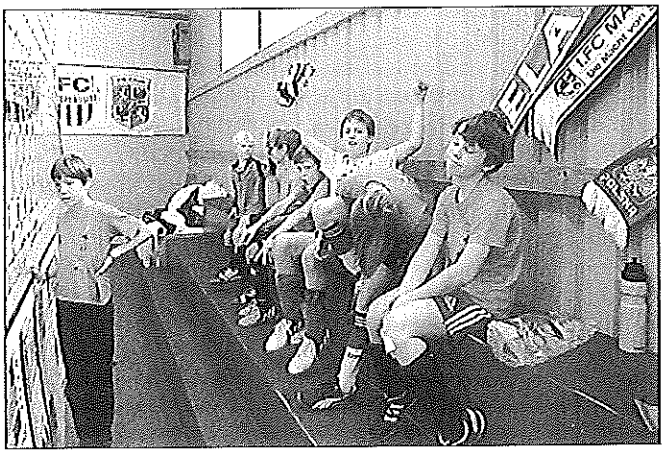

Lennart, Franz, Moritz, Julius und Luis. Frank Schömann

Oberschule Bernstadt

Auswertung 1. Stufe Sächsischer Informatikwettbewerb Oberschule „Klaus Riedel" Bernstadt
Es ist schon zur schönen Tradition geworden, dass sich Schüler der Klassen 8-10 alljährlich an diesem Wettbewerb beteiligen. Im Dezember 2014 war es dann auch wieder soweit.
Jede Klassenstufe hatte genügend Zeit, um die doch sehr anspruchsvollen Aufgaben zu lösen. Jeweils unterteilt in Theorie und Praxis ging es darum, entsprechend der Klassenstufe, die notwendigen Kenntnisse unter Beweis zu stellen. In den Klassenstufen wurden folgende Platzierungen erreicht:
Klassenstufe 8
1. Kittan, Steve
2. Kempe, Nadine
Klassenstufe 9
1. Hohlfeld, Max
2. Zschieschang, Julien
Klassenstufe 10
1. Richter, Elisabeth
2. Brückner, Paul
Am 02.02.2015 wurde der Wettbewerb an unserer Schule ausgewertet und die Sieger konnten ihre Preise und Urkunden gestiftet vom Förderverein der Schule in Empfang nehmen.

Wir möchten uns bei allen Teilnehmern für die Bereitschaft bedanken, die sich dem Wettbewerb gestellt haben und den Siegern noch einmal unseren Glückwunsch aussprechen.
A. Kloos, M. Hübner, Fachlehrer Informatik

Kirchennachrichten der evang.-luth. Kirchgemeinden Ostritz-Leuba

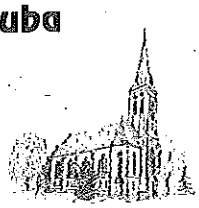

Jahreslosung 2015
„Nehmt einander an, wie Christus
euch angenommen hat zu Gottes Lob"
Röm 15,7

Gottesdienste und Veranstaltungen für Ostritz und Leuba

So. 01.03.,	8.45 Uhr	Gottesdienst in Leuba Pfr. Wappler
	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Ostritz - Pfr. Wappler
Sa. 07.03.,	18.00 Uhr	Vorabendgottesdienst in Leuba Pfr. Wappler
So. 15.03.,	8.45 Uhr	Gottesdienst in Ostritz Pfr. Schädlich
So. 22.03.,	8.45 Uhr	Gottesdienst in Leuba Pfr. Wappler
	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst und Hl. Abendmahl in Ostritz Pfr. Wappler
So. 29.03.,	10.00 Uhr	Regionalgottesdienst mit Konfirmandenvorstellung und Hl. Abendmahl in Hirschfelde Pfr. Wappler / Pfr. Schädlich

Gottesdienst im Antonistift:
25.03.2015, 15.45 Uhr Kapelle Antonistift
Rentnerkreis Ostritz:
05.03.2015, 15.00 Uhr Kirchgemeindehaus Ostritz
Rentnerkreis Leuba:
03.03.2015, 14.30 Uhr im Kirchzimmer Leuba
Kinderstunde Ostritz:
Mo: Klasse 4-6 16.00 – 18.00 Uhr (Kirchstraße 4, Gemeindehaus)
Mi: Klasse 1+2 16.00-17.00 Uhr
Klasse 3 17.00-18.00 Uhr
Gottes Segen wünschen Ihnen im Namen der Kirchgemeinde
Ralph Köhler & Pfr. Thomas Schädlich

Katholische Kirche

www.kath-kirche-ostritz.de
Gottesdienste in der Pfarrkirche
Sonntags jeweils 10.30 Uhr Hl. Messe
1. Samstag im Monat 18.30 Uhr Wortgottesdienst
4. Sonntag im Monat 18.30 Uhr hl. Messe
Friedensgebet jetzt immer montags, 18.00 Uhr.

Kreuzweg
Dienstag und Donnerstag, 18.30 Uhr
08.03., 17.00 Uhr Kreuzweg in Bernstadt – gestaltet von der Kolpingfamilie
22.03., 14.30 Uhr Ökumenischer Kreuzweg auf dem Stationsberg Kloster St. Marienthal
Seniorenkreis
04.03., 14.30 Uhr herzliche Einladung zum Seniorenkreis.
Weltgebetstag der Frauen
06.03., 19.30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus

Gemeindetag anlässlich der Einführung von Pfarrer Bernd Fischer
Samstag, 07.03., 10.30 Uhr in der Pfarrkirche
• anschließend Mittagessen
• Spiel-, Krabbel- und Mittagsschlafgelegenheit für die Jüngsten im deutsch-polnischen Kinderhaus
• Programm für Kinder
• offene Gesprächsrunde mit geistlichem Impuls von Pfr. Fischer
• gegen 15.00 Uhr abschließendes Kaffeetrinken (Kuchenspenden sind herzlich willkommen!)

Einführung der neuen Ministranten

Es ist schon etwas aufregend. „Hoffentlich geht alles gut!" - Das dachten sich unsere vier neuen Ministrantinnen Charlotte, Johanna, Marlene und Nathalie, als sie am 25. Januar zum ersten Mal Messdienerinnen im Sonntagsgottesdienst sein durften. Die vier Mädchen haben sich dazu entschlossen, die Ministrantengruppe zu verstärken.
Dafür haben sie sich seit Monaten vorbereitet. Sie haben viel gelernt, was ein Ministrant über die Kirche und die Liturgie wissen sollte. Aber sie haben auch erfahren, was das Ministrant-Sein so ausmacht: Die Ministranten betonen den Fest- und Feiercharakter des Gottesdienstes. Sie erfüllen liturgische Aufgaben, sie helfen beim Altardienst. In der Eucharistiefeier bringen sie die Gaben Brot und Wein.
Das alles durften sie zum ersten Mal tun, und sie haben es gut getan und hatten, trotz aller Aufregung, viel Freude dabei.
Diese Freude wünschen wir ihnen auch weiterhin bei der Ausübung dieses schönen Amtes.

Faschingsnachlese

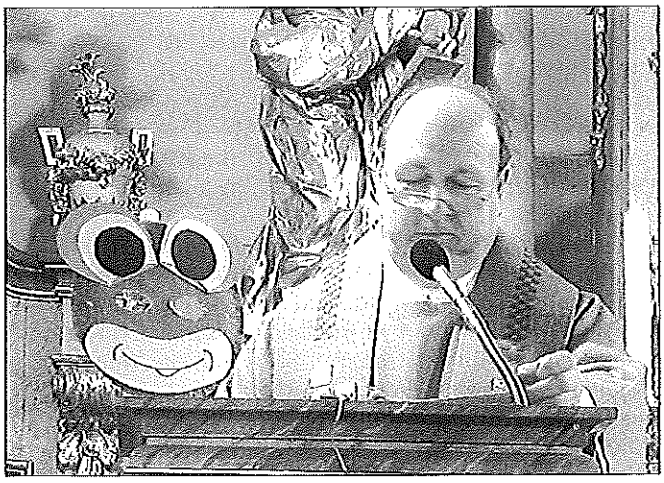

„Am 1. Februar trafen sich in der kath. Kirche außer der Gemeinde jede Menge Tiere, Piraten, Prinzessinnen und sonstige Narren zum Familiengottesdienst „Sei (k)ein Frosch". Herr Pfarrer Reichl brachte die Gemeinde bei der Predigt mit eingestreuten Witzen zum Lachen. Schwungvolle Musik mit Akkordeon und Gitarre verführte beinahe zum Schunkeln. Anschließend feierten zahlreiche Kinder im Gemeindesaal weiter, auch viele Frösche aus der Nachbargemeinde Zittau waren gekommen."
Allen Gemeindemitgliedern und Bewohnern der Stadt eine gesegnete Fastenzeit.
Pfarrer Josef Reichl und Gemeindereferent Stephan Kupka

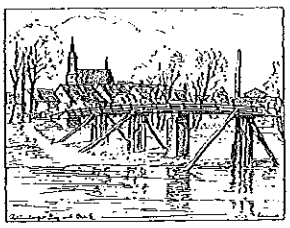

Ostritzer Heimatverein e.V.

Eine Explosion erschüttert Ostritz -
Die Sprengung der Bahnhofsbrücke vor 70 Jahren

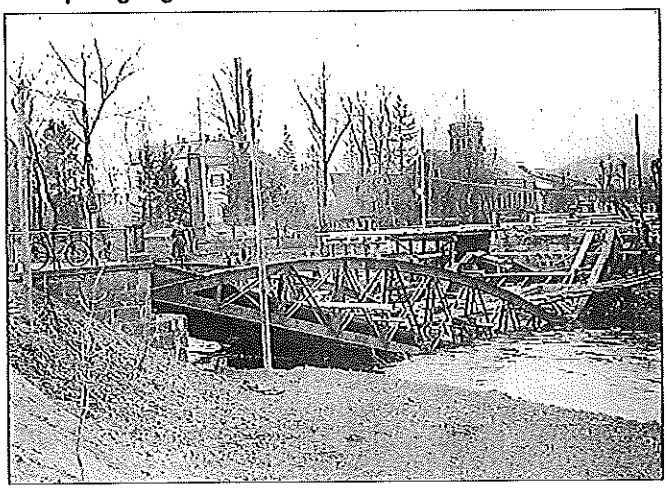

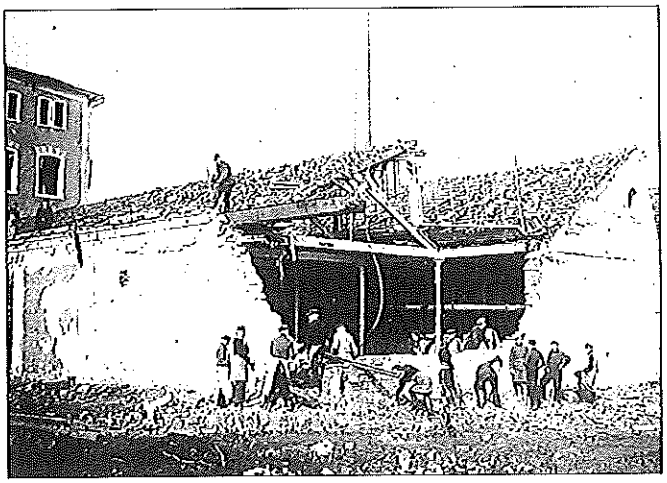

Am letzten Februarwochenende des Jahres 1945 wurden die Ostritzer durch einen mörderischen Knall aufgeschreckt. Was war passiert?
In diesen Wochen rückte die Front näher an die Oberlausitz. Auf Anweisung der Behörden wurden Ende 1944 die Brücken mit Sprengstoff versehen, um durch Sprengung derselben den Vormarsch der Roten Armee aufhalten zu können. So geschah es auch mit der Bahnhofsbrücke. Sie wurde von Wehrmachtsangehörigen bewacht. Vermutlich war es eine Unachtsamkeit des Wachpersonals im Umgang mit offenen Feuer, die zur Detonation führte.
Über den genauen Zeitpunkt des Unglücks gibt es widersprüchliche Angaben. Die wenigen noch existierenden Tageszeitungen erwähnten es gar nicht, da es nicht zu der offiziellen Durchhaltepropaganda passte. Felix Hesse meinte sich zu erinnern, dass er in der Kirche zur Messe war, als er den Knall hörte. Gut ein Jahr später schrieb die Witwe eines Soldaten, Frau Lina Ganns aus Biebern bei Simmern im Hunsrück, an den evangelischen Pfarrer Müller und fragte, ob sich noch private Sachen ihres Gatten in Ostritz befänden. Sie nennt den von einem Kameraden Ihres Mannes erfahrenen Unglückstag den 24.2.1945, einen Sonntag nachmittag. Schaut man aber in den Kalender des Jahres 1945, so war der 24.2. ein Sonnabend.
Pfarrer Müller antwortete Frau Ganns:
„Was ich erfahren habe bei meiner Umfrage, die ich bei verschiedenen Stellen behördlicher und privater Art angestellt habe, ist folgendes:
Bei dem Unglück wurden 1 Unteroffizier und 1 Obergefreiter getötet. Leichen konnten nicht geborgen werden. 1 Gefreiter soll mit Verletzungen davon gekommen sein. Die Verunglückten haben sich nur für kurze Zeit - wohl nur eine Nacht - hier in Quartier befunden - möglicherweise in Massenquartier. Die Gegend um die Unglücksstelle wurde durch die späteren Kriegsereignisse stark mitgenommen, sodass Privatsachen nicht mehr anzutreffen sein werden, wenn Ihr lieber Mann solche überhaupt bei sich gehabt hat."
Bereits Ende April 1945 wurde die Brücke von deutschen Pionieren der Organisation Todt provisorisch wieder hergestellt.

Ortschronik Leuba

Leuba vor 100 Jahren
Fortsetzung – Straßenbeleuchtung und Kirchbauschulden
Eine elektrische Straßenbeleuchtung existierte in Leuba schon im Jahre 1902. Für die Beleuchtung bezog man den Strom über den Mühlenbetrieb Apelt. Dieser reichte aber nur für die Nachtstunden der Straßenbeleuchtung aus. Tagsüber wurde die gesamte Energie von der Mühle verbraucht. Als man 1913 die elektrische Energie von den Zittauer Elektrizitätswerken bezog, hatte man Probleme mit Apelt aus diesem Liefervertrag herauszukommen. Für ihn war es schließlich ein lukrativer Nebenerwerb, seinen erzeugten Strom, den er nachts nicht nutzte, zu verkaufen. Nur mit Zugeständnissen von Seiten der Gemeinde und finanziellen Einbußen wurde dann der Vertrag im gegenseitigen Einverständnis gelöst. Beim Thema Straßenbeleuchtung gab es auch einige Sachen, über die wir heute nur noch lächeln können. Nachdem der Ort seine Beleuchtung fertig hatte, meldeten sich die Feldleubaer, die ja schließlich zu Leuba gehörten, und wollten gleichermaßen eine Straßenbeleuchtung. Dazu gehörte gleichermaßen das Bauerngut Richter (heute Schrotthandel Schneider). Das lehnte der Gemeinderat aus finanziellen Gründen mehrmals ab.
Aber die Feldleubaer ließen nicht locker und so entstand der Kompromiss, ihnen 3 Petroleumlampen für die Nachtstunden zuzugestehen. Sie waren selbst für das An- und Ausmachen der Lampen zuständig. Nach einem Jahr wurde festgestellt, dass sie enorm viel Petroleum verbraucht hatten? Deshalb wurde im Gemeinderat beschlossen, ihnen nur noch eine festgesetzte Menge Petroleum zur Verfügung zu stellen. In seinen weiteren Ausführungen schreibt Pfarrer Horn, dass es oftmals Spannungen zwischen Gemeinderat und Kirchenvorstand gab. Hauptursache war der damalige Kirchenneubau im Jahre 1854 bis 1856. In höchst bedauerlicher Weise hat es die Gemeinde lange Jahre gänzlich unterlassen, diese beträchtliche Bauschuld in geeigneter Weise zu amortisieren und so betrug im Jahre 1897 bei der Landständischen Bank in Bautzen das Schulddarlehen noch 14.500 Mark. Im Gegensatz dazu waren Stiftungen für die Kirche vorhanden, deren Summen seit Stiftungsbeginn beachtlich angestiegen war. Aber man weigerte sich, sie für die Ablösung des Schulddarlehns zu verwenden. Dadurch war in Leuba die Kirchensteuer wesentlich höher als die Gemeinde- und Schulsteuer. Ein Teil der Steuerzahler von Leuba kannte natürlich die Ursachen nicht, oder wollte sie nicht wissen und so wurde dem Pfarrer des Öfteren Vorhaltungen gemacht. Dass er dafür nichts konnte und mittlerweile 50 Jahre seit dem Kirchenbau vergangen waren, interessierte die wenigsten. Erst 1905, als Gustav Fünfstück Gemeindevorstand wurde, hatte Pfarrer Horn in ihm einen großen Befürworter und man ging dieses Problem an. Fünfstück hatte durch seine anderen Funktionen im Orte, wie unter anderem als Gründer der Darlehnskasse, Krankenkasse usw. die richtige Fachkompetenz. In einer Aufzeichnung von Fünfstück findet man zu die-

sem Thema folgende Bemerkung: Die Kirchenbaukosten sind bedeutend höher geworden als Herr Pfarrer Götz in seinem Buch „Kirchenleid und Kirchenfreud" Seite 82/83 schätzt.
Man muss bei dieser Grundsteinlegung doch sehr niedrige Schätzungen gemacht haben. Das sollte uns als Leser sehr bekannt vorkommen, das gab es auch zu jener Zeit schon. Wenn man den gesamten Kirchenneubau betrachtet, so kommt man zu der Erkenntnis, dass dieses Vorhaben zu jener Zeit für Leuba sehr groß war. Wenn hier vom Kirchenneubau geschrieben wird, darf man die dazugehörigen anderen Baumaßnahmen nicht vergessen. Neben der Kirche war auch das Pfarrhaus abgebrannt und musste neu errichtet werden. Der Kirchhof wurde wesentlich erweitert. Dazu wurde angrenzendes Land erworben. Die gesamte Kirchhofsmauer um den Friedhof wurden neu gebaut. Es entstand ein großzügig angelegtes Wirtschaftsgebäude, obwohl zu dieser Zeit der Pfarrer die Felder und Wiesen, die zur Pfarrgemeinde gehörten, nicht mehr selbst bewirtschaftete. Diese waren an die Leubaer Bauern verpachtet und mit fast 15 ha nicht ganz unbedeutend. In seinen Ausführungen beschreibt Horn das Wirtschaftsgebäude wie folgt:

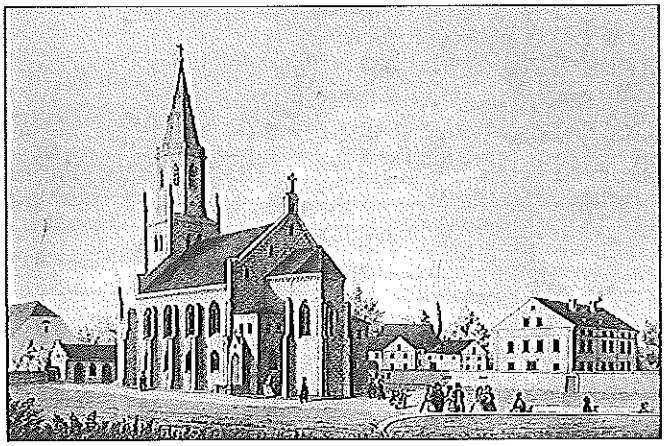

Bild: Kirche mit Friedhof, Pfarrhaus und Wirtschaftsgebäuden nach deren Fertigstellung.
Es enthält die Scheune nebst doppelter Scheunentenne, den schön gewölbten unbenutzten Viehstall, in welchem der Pfarrer die Hühnerhorde angebracht hat, ein Wirtschaftsgerätezimmer mit eingebauter Backofenanlage, einen Raum mit Dorfmangel, einen Holzspalteraum, einen Scheunenboden und zwei kleine Holzböden. Die eine Scheunentenne wird vom Pfarrer als Holzabladeplatz und Kohlenspeicher benutzt, während die andere Tenne den Feldpächtern zur Verfügung steht. Bei abgebrannten oder durch Hochwasser vertriebene Viehbesitzer im Orte diente der Stall im Wirtschaftsgebäude oftmals als Zufluchtsstätte. Aber auch bei militärischen Einquartierungen zu Manöverzeiten wurde der Stall neben dem des Rittergutes zum Einstellen der Pferde genutzt. Die Verantwortung für den gesamten Kirchenneubau verteilte man auf viele Schultern.
Zum leitenden Inspektor über die technische Ausführung des Baues wurde der Architekt und Baumeister Gottlieb Ephraim Häntschel aus Zittau verpflichtet. Von Seiten der Kirche waren es Pfarrer Götz und die Kirchväter Johann Gottlieb Kliemt und Richter Karl Traugott Lindert. Die Gemeinde vertraten der Richter Christian Gottfried Zimmermann, Gemeindevorstand Johann Gottlieb Schöntag als Vorstand und Gemeindeältesten Johann Christian Gottlieb Paul aus Oberleuba.
Gottfried Kittelmann
Fortsetzung in der nächsten Ausgabe **(Thema: Pflichten und Aufgaben des Ortspfarrers vor 100 Jahren)**

Sprechstunde Friedensrichter

12.03.2015, 16.30 Uhr - 17.30 Uhr
Stadtverwaltung Ostritz (Sozialraum)

Dienstplan der Freiwilligen Feuerwehr Ostritz

Monat: März 2015

Datum	Uhrzeit	Maßnahme
So. 01.03.	10.00 Uhr	Dienstsport/Jugendfeuerwehr Training Fußballturnier
Do. 05.03.	17.00 Uhr	Einsatzabteilung OTS Rathaus/Leitern
Sa. 07.03.	09.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Fußballturnier
Mo. 09.03.	17.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Geräte für technische Hilfeleistung
Do. 12.03.	17.00 Uhr	Einsatzabteilung Gerätekunde/Theorie Atemschutz
Sa. 14.03.	19.00 Uhr	Wintervergnügen „Alter Kretscham" - Leuba
So. 15.03.	10.00 Uhr	Aufräumen - Leuba
Mi. 18.03.	10.00 Uhr	Team Löschangriff Training
Mo. 23.03.	17.00 Uhr	Jugendfeuerwehr FwDV 3
Mi. 25.03.	10.00 Uhr	Team Löschangriff Training
Fr. 27.03.	19.30 Uhr	Dienstversammlung Geräte/Mittel für technische Hilfeleistung
Sa. 28.03.	09.00 Uhr	Frühjahrsputz
So. 29.03.	10.00 Uhr	Dienstsport
Wehrleitung		

Zusammenkünfte Jehovas Zeugen, Versammlung Bernstadt

Öffentlicher Vortrag: 9:30 Uhr - Wachtturm-Studium: 10:10 Uhr

01.03.2015	Wie man im Dienst für Gott Freude finden kann Schätzen wir das, was wir erhalten haben?
08.03.2015	Wessen Wertvorstellungen teilen wir? Dankt Jehova und werdet gesegnet
15.03.2015	Was bewirkt die Wahrheit in unserem Leben? Warum wir das Abendmahl feiern
22.03.2015	Gibt es vom Standpunkt Gottes aus eine wahre Religion? Bausteine einer starken und glücklichen Ehe
29.03.2015	Ein guter Anfang für die Ehe Lass Jehova deine Ehe stärken und beschützen

Die Zusammenkünfte finden in Bernstadt, Königreichssaal, Ostritzer Straße 7 statt. Eintritt frei!

Vereinshaus „Alte Schule" e.V.

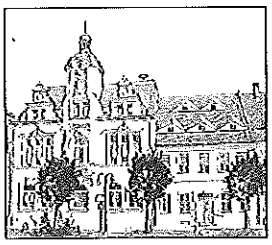

Kontakte: Ostritz, Markt 2 · **www.vereinshaus-ostritz.de**
Kulturbüro: 88424 oder kulturostritzmarkt2@web.de
Sozial- und Seniorenbüro: 88428 oder sozial-ostritz@web.de
Familien-Kinder-Jugend-Zentrum: 86229 oder vereinshaus@t-online.de

Neue Öffnungszeiten für Kultur- und Sozialbüro
Montag geschlossen
Dienstag: 08.00 Uhr - 11.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 Uhr - 11.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 Uhr - 11.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag: geschlossen

Seniorenclub: in der Schkola
dienstags 14.00 Uhr Romménachmittag
donnerstags 14.00 Uhr Kaffeetrinken

Familien-Kinder-Jugend-Zentrum: Montag bis Freitag
Öffnungszeiten und Ort aktionsabhängig
(siehe Aushang oder www.vereinshaus-ostritz.de)

Caritasverband Oberlausitz e.V.
Allgemeine soziale Beratung
Herr Rentsch, Ostritz, Görlitzer Str. 7a, Telefon: 8030
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Familien-Kinder-Jugend-Zentrum

Monatsplan März

Sonntag, 01.03.
13-18 Uhr **„Ostritz spielt"** im Leubaer Kretscham

Montag und Dienstag
14-18 Uhr Internetcafé: **Computer- & Wii-Spielen**

Dienstag
16-18 Uhr **Krachmacher-Band-Projekt**
im ehemaligen Antonistift
17-18 Uhr **Crazy-Girls-Tanzgruppe** im Leubaer Kretscham
10.03: 16.30-18.30 Uhr Eltern-Kind-Töpfern*

Mittwoch
14-16 Uhr **Offener Treff** im Vereinshaus (computerfrei)
Danach wechselnde Angebote:
04.03., 16-18 Uhr **Zeichentreff**
11.03, 16.30-18.30 Uhr **Eltern-Kind-Töpfern**
für Fortgeschrittene*
18.03., 14-18 Uhr Internetcafé: **Computer- & Wii-Spielen**
25.03., 16.30-18.30 Uhr **Eltern-Kind-Töpfern** (Glasieren)*

Donnerstag
14-16 Uhr **Offener Treff** im Vereinshaus (computerfrei)
16-18 Uhr **Pferdenachmittag**
am Don Bosco Stall (Klosterstr. 66)

Freitag
14-16 Uhr **Offener Treff** im Vereinshaus (computerfrei)
16-18 Uhr **Spielenachmittag** im Vereinshaus
Eine große Auswahl beliebter Brett- und Kartenspiele stehen bereit.

Freitag
27.03. Spieleturnier **„Das verrückte Labyrinth"**

*** Bitte im Vereinshaus anmelden:**
vereinshaus@t-online.de oder 035823-86229

Ein Pferdenachmittag in den Ferien
In den Ferien erlebten wir recht viel,
heute waren die Pferde unser Ziel.
Zuerst putzten wir die Pferde ganz fein
Und kratzten die Hufe aus – ganz allein.
Leider nieselte es die ganze Zeit am Stück,
aber wir reiten bei jedem Wetter – zum Glück.
Dumbledore, Fenja und Frodo trugen
uns geduldig durch den Regen.
Am Ziel gab es warmen Tee und Würstchen –
welch ein Segen.
Jetzt ist das Gedicht fast fertig und
alle leckeren Äpfel weg,
vorm Füttern spielen wir noch
„Pepe Ponyschreck".

Sophie, Lillian, Rebekka, Anna-Lea, Ludwig und Fabienne

Faschingstrubel im „Alten Kretscham" Leuba

Am 01.Februar 2015 lud der Ortschaftsrat die Rentner nun bereits zum sechsten „Faschingsnachmittag" in den „Alten Kretscham" Leuba ein.
Der hübsch gestalteten Einladung waren wieder zahlreiche Einwohner von Leuba sowie auch von außerhalb gefolgt.
In diesem Jahr nutzten viele die Chance und sicherten sich durch zeitige Anmeldung gute Plätze. Es gab zwischendurch sogar eine Warteliste! Trotz krankheitsbedingter Absagen war auch dieses Jahr die Veranstaltung wieder bis auf den letzten Platz ausgebucht! Da macht es natürlich auch Spaß, so etwas zu organisieren.
So wurden durch den Ortsvorsteher auch alle Sponsoren erwähnt, ohne die so etwas nicht zustande kommen würde.
Nach einer kurzen Ansprache gab es zum Auftakt im super

ausgeschmückten „Kretscham" erst einmal selber gebackenen Kuchen, belegte Brötchen und einen heißen Kaffee. Hier sei allen fleißigen Bäckersfrauen noch einmal ein besonderer Dank ausgesprochen. Nun folgte der kulturelle Teil.
Bei selber gemachter Hausmusik, sehr guter Stimmung verging die Zeit wieder wie im Flug. Natürlich haben wir uns wieder etwas für „unsere" Rentner einfallen lassen und bei den verschiedensten Darbietungen „brannte wieder die Luft" im Kretscham. Sogar Udo Jürgens machte auf dem Weg zum Himmel noch einen kurzen Abstecher nach Leuba. Ob Gitarren- und Akkordeon-Musik, oder musikalische Leckerbissen von „MC Kette" kamen wieder sehr gut bei unseren Gästen an.
Durch zahlreiche Zugaben blieb den Akteuren kaum Zeit zum Luft holen!
An´s Heimgehen dachte auch diesmal kaum einer, da die Stimmung recht ausgelassen war. Nur bei dem Versprechen, im nächsten Jahr wieder so eine Veranstaltung durchzuführen, gingen die letzten Gäste!

Wir werden uns auf jeden Fall auch im nächsten Jahr wieder Mühe geben, dem Publikum Spaß und gute Unterhaltung zu präsentieren.
Bei allen, die diese Veranstaltung unterstützt haben sowie allen Helfern, die zum guten Gelingen beigetragen haben, möchte ich mich noch einmal ganz, ganz herzlich bedanken.
Norbert Kern, Ortsvorsteher

Seniorenclubnachrichten

Fastnacht ...

... Fasching, Karneval – auch in der Schkola wurde die „Fünfte Jahreszeit" bunt und fröhlich gefeiert, zum Teil sogar ganz überraschend. Denn als DJ Ralph im Speisesaal seine Musikanlage einspielte, kamen die Kinder zaghaft gucken, was da los ist. Und zack – schon wurden die ersten Musikwünsche geäußert und die Kleinen zeigten mit viel Ausdauer und Begeisterung, wie toll sie das „Fliegerlied – Und ich flieg, flieg, flieg" meistern können.
Na, wenn der Faschingstag so beschwingt beginnt, kann ja nichts mehr schiefgehen. Und so war es auch. Egal ob im Alltagskostüm oder mit Pappnase und Hut verkleidet, ob zum Quatschen oder Tanzbein schwingen, die Senioren kamen und ließen es sich gut gehen. Pepo und Pepine ließen keine Trübsal aufkommen; selbst die ausgefallensten Musikvorschläge konnten erfüllt werden und den DJ nicht erschüttern. Wer hätte gedacht, dass noch einmal Schlager von 1953 oder aus den 1960ern zu hören sind? Oder dass die „Polonäse" nicht nach der Blankenese geschritten wird, sondern mit dem Lumpacivagabundus „Wozu ist die Straße da?"
Natürlich wurden auch wieder die besten Kostüme prämiert. Der erste Preis ging an Frau und Herrn Fliegenpilz, den zweiten Platz belegte die Señorita aus Südamerika und den dritten Platz ergatterte eine Bella Donna.

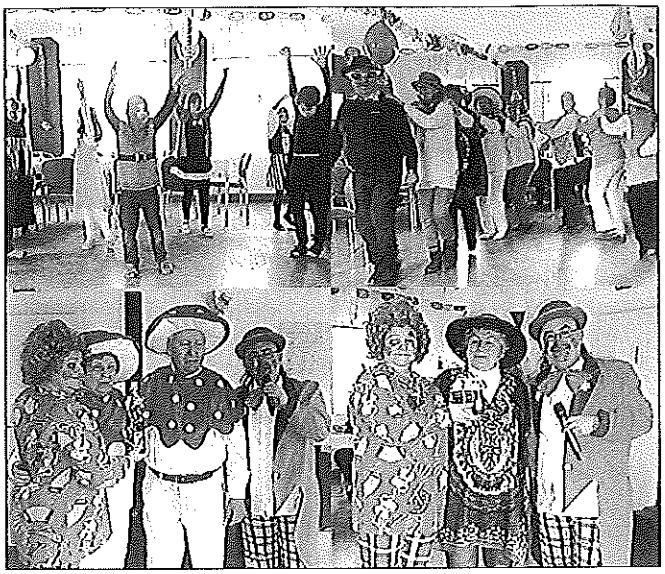

Den Trostpreis erhielt der flotte Herr mit der Rock 'n' Roll-Brille. Man könnte schnoddrig sagen, es war ein kleiner bunter Haufen, der da in ausgelassener Stimmung den Rosenmontag beging. Aber das stimmt nicht, denn es war eine kleine, aber feine Runde und es war für uns alle „So ein schöner Tag".
Groß, Seniorenclub

Literatur-Café

Am Dienstag, dem 24. März 2015, 14.30 Uhr, stellen Inge und Jürgen Jüpner vor: Überraschende Begegnungen mit Theodor Fontane (nachgeholtes Thema vom Januar).

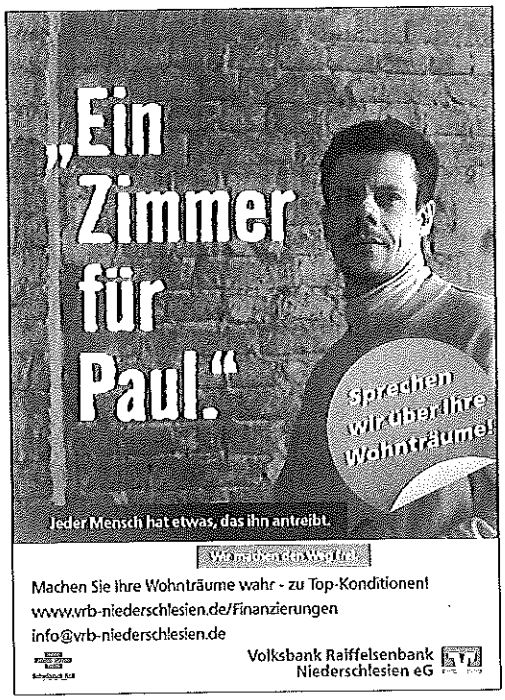

Machen Sie Ihre Wohnträume wahr - zu Top-Konditionen!
www.vrb-niederschlesien.de/Finanzierungen
info@vrb-niederschlesien.de
Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 17.03.2015

Engemanns
Alte Wäscherei
Veranstaltungshaus

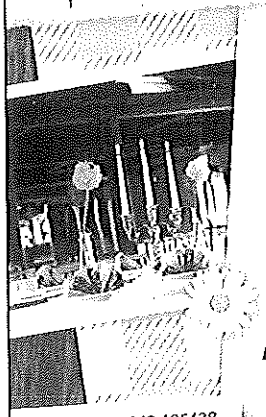

08.03. „Bransch" 10-14 Uhr
05.04. / 10.05. „Bransch" mit Zauber-Katrin 10-14 Uhr
Sonntags kommt nur Gutes auf den Tisch!

Rudis Stammtisch ab 17 Uhr
»Die kleine Kneipe in unserer Straße – wie zu Rudis Zeiten«
Immer am letzten Freitag im Monat
27.03. / 24.04. / 29.05.

15.03. Schlachtfest mit den „Oberländer Musikanten" ab 10 Uhr

Besuchen Sie uns in unseren Fleischereifilialen in Hirschfelde oder im Norma und Lidl Zittau.

Telefon: 035843 / 25438
Neißtalweg 5 · Hirschfelde
www.engemanns.net

39. OSTRITZER TISCHTENNIS-TURNIER

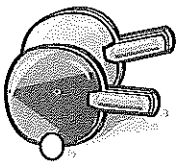

Offen für alle interessierten Sportfreunde aus Ostritz und Umgebung!

Termin: 14.03.2015

9.00 Uhr für Schüler und Jugendliche
(Grundschüler/5.-7.Klasse
8.-10. Klasse/Jugend bis 18 J.)

11.00 Uhr Erwachsene
(Damen und Herren, Aktive – Nichtaktive/Doppel)

Ort: Schulsporthalle Ostritz

Es wird kein Startgeld erhoben!

Für die Sieger und Platzierten stehen wieder Sachpreise und Urkunden zur Verfügung!
Als Spielkleidung bitte keine weiße Oberbekleidung, aber Turnschuhe mit heller Sohle verwenden!

TTSV Ostritz 1991 e.V.

HAUBNER GMBH
Putz · Stuck · Trockenbau

Kompetenz in Sachen Putz seit mehr als 20 Jahren

Alte Straße 280 a
02894 Sohland a.R.
Tel.: 035828/ 7 64-0
Fax: 035828/ 7 64 43

RENAULT MEGANE GRANDTOUR ENERGY TCE 115 EXPRESSION
KLIMA, ZV MIT KARTE, EL. FENSTERH., CD-RADIO, BEIGE METALLIC
EZ.: 04/2013, Km: 10.750,
UPE* 21.730,– € **JETZT 14.490,– €**

RENAULT MEGANE 1,6 16V 110 EXPRESSION
KLIMAAUTOMATIK, ZV MIT KARTE, EL. FH, CD-RADIO, BEIGE METALLIC
EZ.: 05/2013, Km: 1.300
UPE* 19.690,– € **JETZT 13.950,– €**

RENAULT CLIO ENERGY 90 START & STOP DYNAMIQUE
KLIMA, MEDIA-NAV, ZV MIT KARTE, EL. FH, 5-TÜRIG, WEIß
EZ.: 06/2013, Km: 5.500
UPE* 16.970,– € **JETZT 12.990,– €**

RENAULT CLIO TCE 90 DYNAMIQUE
KLIMA, MEDIA - NAV, ZV MIT KARTE, EL. FH, 5-TÜRIG, SCHWARZ METALLIC
EZ.: 11/2013, Km: 2.200
UPE* 17.460,– € **JETZT 13.990,– €**

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

AUTOHAUS BÜCHNER GMBH
Schlaurother Allee 1 • 02827 Görlitz
Tel.: 03581-73220
RENAULT

*UPE zzgl. Überführung. Abb. zeigt Sonderausstattung.